



Protokoll

10. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 25. Januar 1996

10.00–12.00 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Danilo Assolari, Rudolf Felber, Maya Graf

Abwesend Nachmittag:Danilo Assolari, Rudolf Felber, Heinz Giger, Maya Graf,
Hans Herter**Kanzlei**

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Erich Buser, Hans Artho

Index

Feuerschutzgesetzes	
Totalrevision	232
Bundesgesetz KVG	
Verpflichtungen des Kantons	216
Dringliche Vorstösse	220
EuroAirport Basel-Mulhouse	
Einführung schadstoffabhängiger Landetaxen	
.	217
Fachhochschule beider Basel	
Technik und Wirtschaft	233
Fragestunde	217, 221, 228
Gymnasien und Diplomschulen	
prüfungsfreier Eintritt	234
J2-Frage	
Regierungsrat gegen das Volk	228
KindergärtnerInnenausbildung BL/BS	233
KPK in Liestal	
3. Akutstation	211
Krankenversicherungsgesetzes (KVG)	
Auswirkungen	213
Bundesgesetz	216
Maturitätsanerkennungsreglement	234
Mitteilungen	211, 221
Persönliche Vorstösse	221
Primarschulen	
Regelmässige Schulbesuchszeiten	233
Traktandenliste, zur	211
Umfahrungstunnels J2	
Schnellstmöglicher Bau	226

Traktanden

- 1 95/137
Berichte des Regierungsrates vom 27. Juni 1995 sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 1. November 1995 und der Bau- und Planungskommission vom 11. Januar 1996: Schaffung einer 3. Akutstation der Kantonalen Psychiatrischen Klinik (KPK) in Liestal; Baukreditvorlage gemäss BPK beschlossen 211
- 2 95/201
Interpellation von Urs Steiner vom 9. November 1995: Auswirkungen des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) auf den Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 5. Dezember 1995 erledigt 213
- 3 95/226
Interpellation von Esther Aeschlimann vom 4. Dezember 1995: Verpflichtungen des Kantons im Hinblick auf das Inkrafttreten und den Vollzug des neuen "Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)". Antwort des Regierungsrates erledigt 216
- 4 95/220
Postulat von Jacqueline Halder vom 4. Dezember 1995: Einführung schadstoffabhängiger Landetaxen und weiterer Massnahmen auf dem EuroAirport Basel-Mulhouse überwiesen 217
- 5 95/215
Motion von Uwe Klein vom 4. Dezember 1995: Totalrevisi- on des Feuerschutzgesetzes vom 12. Januar 1981 abgelehnt 232
- 6 Fragestunde (18)
alle Fragen beantwortet 217, 221, 228
- 7 95/188
Interpellation von Roger Moll vom 19. Oktober 1995: Fachhochschule beider Basel für Technik und Wirtschaft. Schriftliche Antwort vom 21. November 1995 (Fortset- zung der Beratung vom 4. Dezember 1995) erledigt 233
- 8 95/200
Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 9. Novem- ber 1995: Gemeinsame KindergärtnerInnenausbildung BL/BS überwiesen 233
- 9 95/202
Interpellation von Esther Aeschlimann-Degen vom 9. No- vember 1995: Regelmässige Schulbesuchszeiten (=Bloc- kzeiten) an den Primarschulen. Antwort des Regierungsrates erledigt 233
- 10 95/166
Interpellation von Matthias Zoller vom 11. September 1995: Umsetzung des neuen Maturitätsanerkennungs- reglementes (MAR). Schriftliche Antwort vom 31. Oktober 1995 erledigt 234
- 11 95/158
Motion von Fritz Graf vom 11. September 1995: Einfüh- rung einer Abschlussprüfung am Ende der Sekundarstufe 1 und Aufhebung von § 57 des Schulgesetzes betr. prü- fungsfreier Eintritt in Gymnasien und Diplomschulen als Postulat überwiesen 234
- 15 95/185
Motion von Rudolf Keller vom 19. Oktober 1995: Schnellstmöglicher Bau des Umfahrungstunnels J2 zur Vorprüfung an BPK gewiesen 226
- 27 96/17
Dringliche Interpellation von Rudolf Keller vom 25. Januar 1996: Regierungsrat gegen das Volk in der J2-Frage zurückgezogen 228
- Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**
- 12 95/221
Postulat von Ludwig Mohler vom 4. Dezember 1995: Pro Fussballstadion St. Jakob "Hopp Joggeli"
- 13 95/222
Postulat von Karl Rudin vom 4. Dezember 1995: Neu- oder Umbau des Stadions St. Jakob
- 14 95/228
Interpellation von Matthias Zoller vom 4. Dezember 1995: Lehrermangel. Antwort des Regierungsrates
- 16 95/199
Postulat von Dieter Völlmin vom 9. November 1995: Neu- beurteilung des Erwerbs und der Instandstellung von Schloss Wildenstein
- 17 95/216
Motion von Peter Brunner vom 4. Dezember 1995: In- stallation einer Lichtsignalanlage beim Fussgängerüber- gang Schulhaus/Kindergarten der Hauptstrasse in Bris- lach
- 18 95/218
Postulat von Theo Weller vom 4. Dezember 1995: Rege- lungsbedarf für den atmosphärischen Gaskessel
- 19 95/223
Postulat von Andres Klein vom 4. Dezember 1995: Ab- schaffung der Steh-Züge auf der Strecke Sissach-Basel
- 20 95/227

Interpellation von Andres Klein vom 4. Dezember 1995:
Regionale Sondermüllverbrennungsanlage Ciba Basel.
Antwort des Regierungsrates

21 95/159

Motion von Theo Weller vom 11. September 1995: Revisi-
on des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege vom 1.
Dezember 1980

22 95/186

Postulat von Rudolf Keller vom 19. Oktober 1995: Stopp
dem Ärger mit den Abstimmungs- und Wahlplakaten

23 95/214

Motion von Robert Piller vom 4. Dezember 1995: Beitritt
des Kantons Basel-Landschaft zur Stiftung Archiv des
ehemaligen Fürstbistums Basel

24 95/217

Motion von Matthias Zoller vom 4. Dezember 1995: Ge-
samtüberarbeitung der Volksrechte

25 95/219

Postulat von Käthi Furler vom 4. Dezember 1995: Stan-
desinitiative betreffend Ersatz der Motorfahrzeugsteuer

26 95/224

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 4. Dezember
1995: Motocross in Roggenburg. Antwort des Regierungs-
rates

Nr. 209

Mitteilungen

Die Präsidentin, **Liselotte Schelble**, begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung.

- Die Einladung zur heutigen Sitzung ist nicht auf Recyclingpapier gedruckt. Der entsprechende Kopierer war zur Zeit des Druckes in Revision.
- Auf der Traktandenliste fehlt die Unterschrift von Walter Mundschin; sie ist trotzdem rechtskräftig!

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 210

Zur Traktandenliste

Theo Weller bittet, Traktandum 18, Gesch. 95/218, abzusetzen. Es gibt neue Erkenntnisse aus dem Kanton Schaffhausen, die Th. Weller noch überarbeiten möchte.

Zudem bittet Th. Weller, Traktandum 21, Gesch. 95/159, das schon dreimal auf der Traktandenliste figurierte, heute auch wirklich zu bereinigen!

://: Der Absetzung von Trakt. 18 wird mehrheitlich zugestimmt.

Liselotte Schelble kann hingegen nicht garantieren, dass Traktandum 21 wirklich heute behandelt wird.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 211

1 95/137

Berichte des Regierungsrates vom 27. Juni 1995 sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 1. November 1995 und der Bau- und Planungskommission vom 11. Januar 1996: Schaffung einer 3. Akutstation der Kantonalen Psychiatrischen Klinik (KPK) in Liestal; Baukreditvorlage

Marcel Metzger erläutert den Kommissionsbericht ausführlich.

An der Sitzung vom 4. Dezember wurde die Folgeplanung 1993 des Psychiatriekonzeptes verabschiedet. Nicht in das Bild des Psychiatriekonzeptes passen die beiden

Akutstationen der Psychiatrischen Klinik in Liestal. In der Folgeplanung 1993 wurde klar die Forderung nach einer 3. Akutstation gestellt.

Das Ziel einer modernen Psychiatrie ist, die Patienten durch eine gute multidisziplinäre Teamarbeit möglichst schnell wieder zur Selbstständigkeit zu führen. Dies kann mit grossen Akutstationen - Wachsälen - nicht gewährleistet werden. Ein schneller und guter Erfolg der Therapie ist sicher im Interesse der Patienten. Da die Betreuung auf der Akutstation teuer ist, gibt es eine qualitativ bessere, aber kürzere Aufenthalt auch eine finanzielle Entlastung. Aus heutiger Sicht sollte darum eine Akutstation 15 Betten umfassen.

Die Kosten für die Nachrüstungen betragen 1,4 Mio Franken. Dazu müssen 730'000 Franken für Unterhaltskosten im Umbaubereich gerechnet werden. Diese Unterhaltskosten würden auf jeden Fall mittelfristig anfallen. Damit bestehen in diesem Projekt rund 2 Mio Franken, die nicht direkt durch die dritte Akutstation verursacht werden.

Für das Betreiben der Akutstation muss der Stellenetat erhöht werden. Wünschbar wären 11 Stellen man hat sich aber auf 6,5 Stellen beschränkt. Selbstverständlich muss der Personalstopp eingehalten werden.

In der Vorlage werden die jährlichen wiederkehrenden Kosten mit 492'000 Franken ausgewiesen.

Für die Beurteilung der baulichen Belange wurde die Vorlage an die BPK überwiesen. Aus diesem Kommissionsbericht ist ersichtlich, dass eine Krediterhöhung von 170'000 Franken verlangt wird. Es handelt sich dabei um die Liftverlängerung in Haus 5. Die VGK hat darüber nicht mehr beraten. M. Metzger möchte dazu persönlich bemerken, dass der Erhöhung des Kredites zugestimmt werden kann.

Die VGK stimmt der Vorlage einstimmig zu und empfiehlt Eintreten sowie Zustimmung zum Landratsbeschluss.

Rudolf Minder: Die BPK hat sich auf die baulichen Aspekte konzentriert. In 3 Sitzungen hat sie das Geschäft behandelt. Es wurden alle möglichen Varianten diskutiert. Eine Verzögerung trat ein, weil die Variante "Aufstockung" genauer geprüft werden sollte. Die Verwaltung musste dazu Abklärungen treffen; es ging vor allem darum, evtl. die Zimmer zu "kehren", sie sollten auf die Südwestseite verlegt werden. Dies erwies sich dann eher als Nachteil, da in der Sommerzeit die Zimmer extrem warm würden.

Die Kommission konnte schliesslich dem regierungsrätlichen Vorschlag zustimmen, allerdings mit der Ergänzung, dass der Lift in den Dachstock verlängert wird. Dies bedeutet Mehrkosten von rund 170'000 Franken.

Die BPK hat mit 9:0 Stimmen und 3 Enthaltungen der Vorlage mit dieser Ergänzung zugestimmt.

Rita Kohlermann: Wer sich mit der Vorlage betreffend Psychiatriekonzept befasst hat, sah, dass das Betriebs-

konzept "Akutstation" aus den 60-er Jahren stammte, also aus einer Zeit, als die Reformplanung, die anfangs der 80-er Jahre einsetzte, noch in weiter Ferne lag. Die Forderung nach einer dritten Akutstation steht übrigens schon seit 1986 im Raum!

In der Konzeptvorlage bemühte man sich, ein kostengünstiges Projekt vorzulegen, das die neuen Anforderungen, zumindest für die nächsten 15-20 Jahre, erfüllt.

R. Kohlermann gestattet sich hier eine persönliche Zwischenbemerkung: R. Kohlermann hätte gerne das Gesicht des Klinikverwalters gesehen, als er hörte, dass ihm etwas mehr gegeben werden soll, als er forderte! R. Kohlermann staunte, dass die BPK den Lift in den obersten Stock hochziehen will und damit etwas verlangt, das nicht gefordert war.

Die BPK hat ihren Auftrag sehr ernst genommen und Fragen abgeklärt, die die Gesundheitskommission nicht so genau überprüfte.

Die FDP-Fraktion hat den Zusatzantrag der BPK ebenfalls geprüft und kam zum Schluss, dass es sicher sinnvoll und wünschenswert wäre, den Lift in den obersten Stock zu ziehen; andererseits gibt es Stimmen in der FDP, die der Meinung sind, das Projekt sollte nicht aufgestockt werden.

Gesamthaft steht die FDP-Fraktion voll hinter der Vorlage.

Sabine Stöcklin: Die SP-Fraktion ist klar für die Sprechung dieses Verpflichtungskredites von 8 Mio Franken. Wir möchten, dass die Bedingungen der Menschen, deren Seele sich im Zustand eines Schlachtfeldes befindet, verbessert werden. Unsere Klinik weist hier einen gewaltigen Nachholbedarf auf.

Es geht jetzt darum, dass baulich nachvollzogen wird, was im therapeutischen Bereich bereits selbstverständlich ist.

Zur Personalfrage bemerkt S. Stöcklin folgendes: Mit grossem Zähneknirschen nimmt die SP-Fraktion zur Kenntnis, dass auf eine Vorlage eingetreten werden muss, die eigentlich 12 Stellen für die Betreuung vorsieht, nun aber mit 6,5 Stellen Vorlieb nehmen muss. Wir sehen aber ein, dass es sich hier um eine Bauvorlage handelt und das Betriebskonzept und die Personalfragen erst später diskutiert werden sollen.

Theo Weller: "Was lange währt, wird endlich gut!" Die Schaffung einer dritten Akutstation ist sinnvoll und notwendig. Dies ist auch die Meinung der SVP-EVP-Fraktion. Es handelt sich um eine einfache und kostengünstige Lösung. Der Dachstockausbau im Altbau ist im Gangbereich etwas problematisch, aber vertretbar. Auch der Einbau des Lifts bis in das Dachgeschoss ist wichtig und richtig. Die Mehrausgaben lohnen sich. Wichtig ist auch, dass man von den grossen Wachsälen wekommt, da sie nicht mehr zeitgemäss sind.

In diesem Sinne kann die Fraktion dem Kredit zustimmen, wir stimmen auch für den Lifteinbau.

Rita Mächler: Nachdem realisiert worden war, dass ein Neubau finanziell nicht möglich ist, gelang es, das Problem den Umständen entsprechend in den bestehenden Gebäuden zu lösen. Indem jede Abteilung in den nächst umgebauten Raum verschoben werden, kann auch der Umzug mit seiner ganzen Unruhe auf einem Minimum gehalten werden.

Ein persönlicher Eindruck: R. Mächler konnte mit der Kommission den sog. "Wachsaal" besichtigen. Er war ja der eigentliche Auslöser der Veränderungen. Man kann sich einen Raum mit 8-10 Betten vorstellen, in dem eine dauernde Unruhe herrscht: Patienten liegen im Bett, andere gehen umher, in einer Ecke ertönt ein Radio; dazu kommen noch die Besucher. Es würde R. Mächler angst machen, dort Patientin sein zu müssen.

R. Mächler ist darum froh, dass man mit dieser Vorlage auf dem besten Weg zu einer Verbesserung ist. Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Willi Müller: Die BPK hat die Vorlage geprüft und mehrmals besprochen. Wir haben auch an Ort und Stelle einen Augenschein genommen. W. Müller ist der Meinung, eine Aufstockung wäre ohne weiteres möglich gewesen - ein Vorschlag seinerseits. Beim alten Haus besteht der Dachstock aus Holz, was auch feuerpolizeiliche Probleme ergibt. Der Gang ist schmal und abgeschrägt, dazu sehr lang. Dies wird riesige Probleme ergeben. Ein Ausbau des Dachstockes ist also auf keinen Fall befriedigend.

Das Projekt hätte besser geprüft werden müssen. Darum ist W. Müller der Meinung, das Geschäft sei an den Regierungsrat zurückzuweisen. Das hier investierte Geld wäre in diesem Fall auf lange Sicht nicht gut angelegt.

Daniel Müller: Auch er stellt namens der Grünen Fraktion Antrag auf Rückweisung an die Regierung, verbunden mit dem Auftrag, einen Neubau zu konzipieren. Unser Ziel ist auch, heute die Weichen richtig zu stellen. 8 Mio Franken sind sehr viel Geld - bei hier zu wenig Leistung. Auch aus medizinischer Sicht ist die Erstellung eines Neubaus mit 4 Stationen gefordert. D. Müller stellt deshalb den folgenden Antrag

Rückweisung der Vorlage 95/137 an die Regierung, mit dem Auftrag, dem Landrat eine neue Vorlage mit dem Konzept für einen Neubau mit vier Akutstationen à 15 Betten zu unterbreiten.

Regierungsrat **Eduard Belser** dankt den beiden Kommissionen, dass sie die Vorlage gründlich geprüft haben und für Eintreten votieren. E. Belser hofft, dass die Vorlage auch so beschlossen werden wird.

Fast immer, wenn etwas in Bestehendem optimiert werden soll, kann man sagen, ein Neubau wäre besser.

Die Forderung nach einem Neubau kann man erheben; wir sind aber der Überzeugung, dass mit dieser Variante für die nächsten 15 Jahre "gelebt" werden kann. Sie stellt sicher keine Maximallösung dar; aber sie kann von allen

Seiten gut getragen werden und bietet eine deutliche Verbesserung der jetzigen Situation.

E. Belser bittet, auch die Randbedingungen generell zu beachten und der Vorlage, wie sie von der BPK bereinigt wurde, zuzustimmen. Im Gesundheitswesen stehen noch einige andere Forderungen an; eine weitere Vorlage wird das Bruderholzspital betreffen. So muss man sich halt hie und da "zur Decke strecken".

Marcel Metzger bittet, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen. Es ist nicht so, dass am Projekt immer wieder abgestrichen wurde, sodass es unbefriedigend wäre. Es handelt sich um einen langen Prozess mit den Betroffenen, die die Verantwortung tragen, und die versichert haben, mit dieser Lösung für die nächsten 10-15 Jahre leben zu können.

://: Mit grossem Mehr wird Eintreten beschlossen. Die Rückweisungsanträge werden abgelehnt.

DETAILBERATUNG

Zum Landratsbeschluss

Ziffer 1

Zum Antrag der BPK betreffend Liftverlängerung, zusätzliche Krediterhöhung um Fr. 170'000.

Paul Schär: Die FDP stimmt dem Antrag der VGK zu; also kein zusätzlicher Lifteinbau. Es gibt drei Argumente dazu zu bemerken:

- Bei allen Sitzungen, die mit den betroffenen Personen zusammen stattfanden, wurde nie - aber auch gar nie - der Bedarf angekündigt, den Lift zu verlängern.

- Man könnte bemerken, es sei wünschenswert. Wenn wir aber berücksichtigen, dass wir in der nächsten Zeit Vorlagen erhalten werden, bei denen es vielleicht auch um 170'000 Franken geht, macht dies bei 10 Vorlagen bereits 1,7 Mio Franken aus! Wir müssen also ein Zeichen setzen.

- Der Bedarf ist für die nächsten 10-12 Jahre abgedeckt. Darum sind wir der Meinung, es solle dem Antrag 1 der VGK zugestimmt werden.

Rolf Rück: Wenn wir nun den Dachstock ausbauen und den Lift um ein Geschoss verlängern, sind alle Transportprobleme, die dorthin anfallen, gelöst. Der Dachstock muss ja auch möbliert werden; jemand, der krank ist, benötigt Essen usw. Es ist darum sinnvoll und zweckmässig, jetzt den Lift zu verlängern.

R. Rück bittet, dem Antrag der BPK zuzustimmen.

Paul Minder hat schon mehrmals erlebt, dass ein Lift nachträglich eingebaut werden musste. Er respektiert den Spargedanken; hier aber wäre er ein Fehler.

://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen wird dem Antrag der Bau- und Planungskommission zur Verlängerung des Liftes in das Dachgeschoss zugestimmt.

Ziffern 2 und 3

Kein Wortbegehren.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr zugestimmt:

Landratsbeschluss

betreffend Schaffung einer 3. Akutstation der Kantonalen Psychiatrischen Klinik (KPK) in Liestal; Baukreditvorlage

Vom 25. Januar 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Schaffung einer 3. Akutstation der KPK wird zugestimmt und der erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 8'060'000.-- (inkl. Krediterhöhung Fr. 170'000.- für Lift-Verlängerung in Haus 5) zu Lasten des Kontos 2320.703.30-191 wird bewilligt.
2. Die durch Teuerung ab 1. Oktober 1994 verursachten Mehrkosten des Kredites unter Ziffer 1 werden bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 212

2 95/201

Interpellation von Urs Steiner vom 9. November 1995: Auswirkungen des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) auf den Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 5. Dezember 1995

Urs Steiner bittet um Diskussion.

://: Dem Antrag um Diskussion wird stattgegeben.

Urs Steiner dankt der Regierung für die schnelle und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Dass er nicht ganz zufrieden sein kann, liegt auf der Hand. U. Steiner möchte sich zu zwei Themenkreisen äussern:

- Spitalplanung
- generelle Baubewilligungen.

Das Kernproblem des von uns Stimmbürgern leider angenommenen Krankenversicherungsgesetzes sind die explodierenden Gesundheitskosten, die in den Griff zu

bekommen sind. Der Gesundheitsbereich ist nicht ein Markt wie ein anderer. Es darf nicht sein, dass der Markt gegen neueintretende Spitäler abgeschottet wird.

Es ist verständlich, dass in den letzten Monaten der Schwerpunkt vordringlich auf der Subventionierung der Prämien lag. Dass aber die dringend notwendige Kostendämpfung im Gesundheitswesen erwirkt werden könnte - hier kann vergeblich nach Ansätzen gesucht werden. Im Gegenteil - fieberhaft werden alle Tricks angewendet, um Milliarden von Franken an Subventionen zu verteilen.

Der Kanton Baselland schüttet ca. 50% der Subventionen aus.

Es fehlen klare Ansätze von Kostendämpfung. Die Privatspitäler werden im Ungewissen gelassen, ob sie in die für sie lebenswichtige Spitalplanung integriert werden. Warum kann nicht allen Privatspitälern unseres Kantons und denjenigen, die in Forschung und Planung sind, eine Zusage gemacht werden, dass sie in die Spitalplanung integriert sind? Baselland hat ja ein Defizit an Krankbetten.

U. Steiner bittet die Regierung, sich von Basel-Stadt "nicht den Speck durchs Maul ziehen zu lassen", mit dem Resultat, dass wir eine teure Spitalversorgung aus dem Nachbarkanton einkaufen müssen.

Die Andreas-Klinik hätte für den Kanton Baselland den folgenden volkswirtschaftlichen Nutzen gebracht:

- Investitionen von 45 Mio Franken;
- Schaffung von 110 Arbeitsplätze und
- Angebot einer medizinischen Spitzenversorgung.

Es wird immer und überall von Wirtschaftsförderung gesprochen, dann aber werden große "Knebel zwischen die Beine gelegt". Anderthalb Jahre Warten auf eine Baubewilligung ist für Investoren nicht zumutbar. Am 15. März 1995 hat der Regierungsrat des Kantons BL die Bewilligung erteilt, es ging eine Beschwerde ein und erst am 5. Dezember 1995 hat die Baurekurskommission die Beschwerde abgewiesen. Solche hinhaltende Verschleppungen von Baubewilligungen sind für Investoren generell nicht interessant und bringen Abwanderungen ins Ausland mit sich.

U. Steiner bittet darum, die basellandschaftlichen Privatspitäler wo immer möglich gleich zu behandeln wie die öffentlich-rechtlichen und schnell mit der Spitalplanung voran zu machen. Nur so können selbstregulierende Marktmechanismen zum Tragen kommen, was zu einer dringend notwendigen Kostendämpfung führen würde.

U. Steiner stellt noch drei Fragen:

- Warum kann man nicht allen Privatspitälern eine provisorische Zusage machen, dass sie in die Spitalplanung integriert sind?
- Welche Massnahmen gedenkt die Regierung einzuleiten, um die dringend notwendige Kostendämpfung im Gesundheitswesen zu erwirken?

- Warum verstreichen 8 Monate, bis der Entscheid der Baurekurskommission vorliegt?

Roland Meury: Mit dem Inhalt und den Absichten der Regierung kann sich R. Meury im grossen und ganzen einverstanden erklären. Mit dem Tempo und dem Stand der Planung ist er hingegen überhaupt nicht einverstanden.

Die Regierung lässt sich in den gesundheitspolitischen Fragen von einem Engpass zum anderen manövrieren. Erst wenn das Problem akut ist, wird notgedrungen gehandelt. Im Dezember 1990 hat die Regierung ein Planungspapier erstellen lassen - es wurde ein riesiger Flop.

Bereits nach drei Monaten mussten die planerischen Grundsätze in Bezug auf Akutbetten über den Haufen geworfen werden!

Was nun aber R. Meury endgültig an einem gewissen Weitblick der Regierung zweifeln lässt, ist die Antwort auf die Frage 1. Es kann dort gelesen werden

Die Ausarbeitung der kantonalen Spitalplanung wurde im Oktober einem spezialisierten Beratungsunternehmen in Auftrag gegeben.

Schon lange wusste man, in welche Richtung das Ganze laufen würde, schon vorher hätte man sich Gedanken darüber machen müssen! Am 1.2.1993 wurden sowohl ein Postulat der SP-Fraktion als eines der Grünen vom Landrat überwiesen; sie verlangten eine regionale Spitalplanungs-Kommission. Es scheint nun, als ob hier gar nichts gelaufen sei. Es ist nicht in Ordnung, dass man sich immer und immer wieder von Engpass zu Engpass manövrieren lässt. Der Regierung scheint der Blick in die gesundheitspolitische Zukunft zu fehlen.

Roland Meury bittet die Regierung, selber aktiver zu werden und die Entwicklungen, die vorauszu sehen sind, an die Hand zu nehmen.

Gerold Lusser dankt der Regierung für die Antwort und gibt eine kurze Stellungnahme ab.

G. Lusser stellt fest, dass seit ca. 5 Jahren betont wird, dass eine regionale Spitalplanung sinnvoll wäre. G. Lusser hat auch darauf hingewiesen, dass es sinnvoll wäre, eine paritätische Kommission einzusetzen, die die Probleme laufend aufarbeiten könnte und Stellung dazu nähme - in paritätischer Art und Weise, zusammen mit Basel-Stadt.

In diesem Zusammenhang ist G. Lusser der Meinung, dass gewisse Tendenzen und Unsicherheiten zu spüren sind. Er möchte einige Punkte aufgreifen:

- Rehabilitationsbehandlungsmöglichkeiten
Auch in dieser Richtung waren Bestrebungen auf privater Ebene im Gange - sie sind ebenfalls verschwunden. Es sollte über klare Tatsachen, die vorhanden sind, diskutiert werden. Es ist richtig und wichtig, dass partnerschaftlich Spitalplanung betrieben

wird, nicht nur von staatlicher, sondern auch von privater Seite aus. In diesem Sinne wünscht sich G. Lusser, dass die Rehabilitationsmöglichkeiten im Raume der Region an die Hand genommen werden - sie sind brennend und ungelöst. So ist es zum Beispiel seit dem 1. Januar keine Selbstverständlichkeit mehr, dass jemand, der ein Hüft- oder Kniegelenkimplantat benötigt, im Anschluss an die stationäre Behandlung, die die Operation erfordert, eine Rehabilitationsbehandlung bezahlt erhält. Diese einschneidende Tatsache zeigt bereits nach wenigen Wochen, dass das System - das neue KVG - Veränderungen bewirkt, die einschneidend sind und für die keine Lösungen vorliegen.

Im übrigen ist G. Lusser Anhänger des Grundsatzes, den der damalige Gesundheitsdirektor immer wieder betonte - *gleiche Spiesse für alle* - der auch weiterhin gelten sollte. Darum ist er nicht sehr glücklich, dass z.B. die Andreasklinik wegen verfahrenstechnischer Probleme in Bedrängnis geraten ist.

G. Lusser hofft, dass nicht auf diesem Weg versucht wird, Gesundheitspolitik zu betreiben. Wenn *gleiche Spiesse für alle* gilt, muss der Patient das Recht haben, auch im stationären Bereich seinen Arzt auswählen zu können.

Regierungsrat **Eduard Belser**: Dass nicht alles Freude bereitet, was sich um die Einführung des KVG abspielt, dafür hat E. Belser ein gewisses Verständnis. Es ist klar, dass - auch bei uns im Kanton Baselland - fast die Hälfte der Bevölkerung das KVG ins "Pfefferland" wünscht. Wir sollten nun aber nicht auf allen Seiten in Kopflosigkeit verfallen. Ein System, das gegen 90 Jahre alt war und das nun in ein neues System überführt wird, gibt gewisse Unsicherheiten und Übergangsschwierigkeiten. Ob es schliesslich als gut oder schlecht beurteilt werden kann, ist erst in einigen Jahren absehbar.

Fragen der Spitalplanung und der Spitalisten

E. Belser nimmt hier eine Frage aus E. Aeschlimanns Interpellation vorweg.

Was wir nun beim KVG unter Spitalplanung verstehen, ist nicht ganz dasselbe, wie das "Erbsenzählen" mit Betten, da dannzumal vorgenommen wurde. Es geht bedeutend weiter; man bricht in die einzelnen Zweige vor und versucht, Entwicklungen in die Zukunft hinein abzuschätzen. Weil das Ganze justiziabel werden muss, haben wir auch die Absicht, alle Fragen seriös abzuklären. Es handelt sich aber auf jeden Fall nicht um die Fragen betreffend Anzahl Betten! Wir haben im Kanton Baselland nicht im Sinn, vom Staat her auch nur ein Bett mehr zu eröffnen.

Zur regionalen Spitalplanungskommission

die unter E. Belsers Vorgänger eingesetzt wurde, ist zu bemerken, dass sie damals zwei Aufträge bekam:

- Fragen rund um die Rehabilitation (vor allem Neurorehabilitation). Diese Aufgabe hat die Kommission erledigt -

mit dem Erfolg, dass betreffend die Interpretation, wer was tun müsste und wie übergreifend eine Koordination spielen sollte, keine Einigkeit zustande gekommen ist.

- Die "Kinderversorgung" wurde eigentlich eingestellt, in dem Moment nämlich, als sich herausstellte, dass die beiden Basel das Problem selber lösen konnten.

Die Kommission existiert zwar noch; es kann aber nicht zuviel erwartet werden.

Auf der anderen Seite kann E. Belser betonen, dass wir uns in bilateralen Verhandlungen mit Basel-Stadt wesentlich besser verstehen als auch schon. Keiner versucht, dem anderen zuleide zu leben. Dies hat damit zu tun, dass jeder bereit ist zuzugeben, dass er nicht alles allein leisten kann.

Bis jetzt bestand auch immer die Forderung, dass im Interesse der medizinischen Fakultät der Universität Basel in einer anderen Qualität mit Basel-Stadt zusammengearbeitet wird. Diesen Weg wird E. Belser beschreiten, und er wird dem Landrat sukzessiv darüber berichten. Wir werden innerhalb der gesetzlichen Fristen zu unseren Entscheidungen gelangen.

Zu den Spitalisten:

E. Belser hat ca. 50 Gesuche von Leuten, die Spitalisten der gesamten Schweiz möchten. Im Grunde genommen sollten ja auch - wie erwähnt - Einsparungen möglich werden. Jede Disziplin im Gesundheitswesen behauptet, wenn ihr grünes Licht zur Expansion gegeben würde, könnten Kosten gespart werden! Hier verhält sich E. Belser kritisch. Es handelt sich nämlich um einen Markt, der sich nicht selber reguliert.

E. Belser kann keine Patentlösungen abgeben. Wir werden unsere Hausaufgaben das neue Gesetz betreffend erledigen, aber wir werden uns nicht in eine Situation drängen lassen, die nicht das Gemeinwohl im Auge hat. In diesem Sinne möchten wir weiter vorgehen.

Die Rehabilitationssituation wird sich ebenfalls klären. Grund zur Aufregung besteht erst dann, wenn die Spitalisten tatsächlich vorliegen! Bis dann gelten die gleichen rechtlichen Bedingungen wie bisher.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**: U. Steiner kritisiert das lange Baubewilligungsverfahren. Diese Kritik wird immer wieder erhoben. Dass sie nicht richtig ist, möchte E. Schneider kurz am Ablauf des Baubewilligungsverfahrens für die Andreasklinik aufzeigen:

- am 14. April 1994 ging das Baugesuch ein
- am 6.6.1994 erschien der Zwischenbericht des Bauinspektorates

- es dauerte dann 5 Monate, bis am 15.11.1994 die bereinigten Pläne vom Bauunternehmer eintrafen

- am 31.1.1995 waren alle Unterlagen von seiten des Baubeherrers vorhanden

- schon im März - also nach 6 Wochen - lag der Bescheid des Bauinspektorates vor, der grünes Licht gab

- Leider trafen dann Beschwerden wegen des Bescheids des Bauinspektorates ein. Sie wurden zuhanden der Baurekurskommission weitergeleitet

- die Baurekurskommission hat im Oktober den Fall beraten und mit der Rechtsabteilung ging man davon aus, dass Ende November/anzfangs Dezember die definitive Baubewilligung vorliegen würde.

Die anderthalb Jahre sind also kein Verschulden der Verwaltung.

Roland Meury: Warum gab man erst im Oktober letzten Jahres den Auftrag an ein spezialisiertes Unternehmen zur Abklärung?

Regierungsrat **Eduard Belser:** Es gibt keine Vorteile, aber sicher Gründe: Wir besitzen intern Spitalplanungsunterlagen. Wir waren ursprünglich der Meinung, dass relativ einfach auch eine provisorische Liste in Kraft gesetzt werden könnte, auch mit den Unsicherheiten, die von Bundesseite her bestehen. Wir mussten dann aber sehen, dass diese Liste voller Fussangeln ist, und darum beschlossen wir, auch Leute zuzuziehen, die Quererfahrungen besitzen. Die viel schwereren Fragen als für Basel-Stadt stellen sich für Basel-Stadt. Wenn über eine regionale Spitalplanung abgestimmt werden muss, dann muss mindestens von der Methodik her vom Gleichen gesprochen werden.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 213

3 95/226

Interpellation von Esther Aeschlimann vom 4. Dezember 1995: Verpflichtungen des Kantons im Hinblick auf das Inkrafttreten und den Vollzug des neuen "Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)". Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Eduard Belser:** Auch hier muss E. Belser bemerken, dass es sich um ein Thema handelt, das im Fluss ist. Er möchte deshalb die Antworten als provisorisch, als Hinweis, verstanden wissen. Sie sind auf keinen Fall abschliessend, es können immer wieder kurzfristig neue Entwicklungen festgestellt werden.

Der VGK wurde eine Liste mit ca. 50 Punkten abgegeben, zu denen der Kanton handelt. Gewisse Zeiträume sind auf den 1. Januar 1996 gefallen; eine weitere Schwelle, die

das Gesetz vorsieht, ist Ende Jahr 1997; gewisse Themen müssen nach Bedarf an die Hand genommen werden.

- **Gesundheitsförderung im Rahmen einer gemeinsamen Institution mit den Versicherern**

Die Sanitätsdirektorenkonferenz hat die Absicht, die Schweiz. Gesellschaft für Gesundheitsförderung zu einer schweizerischen Institution umzubauen. Auf der anderen Seite möchten wir, mit etwas anderen Schwerpunkten, die kantonale Gesundheitsförderung weiterführen. Die kantonale Gesundheitsförderung wird also weiterhin eine klare Rolle spielen.

- **Statistische Erhebungen**

Wir haben zusammen mit Basel-Stadt ein Projekt über eine regionale Spitalstatistik in Arbeit, das Baselland leitet und das auch aussagekräftig ist. Wir besaßen zwar immer Zahlen, konnten daraus aber keine Schlüsse ziehen. Dies ist also als gemeinsames Projekt eingeleitet.

- **Spitäler und andere Einrichtungen, Spitalliste** (In der Interpellation von U. Steiner beantwortet)

- **Wahl des Leistungserbringers, Kostenübernahme**

Wir sind mitten in den Konflikten. Mit Beschluss vom 19. Dezember wurden mit den Krankenkassen neue Verträge ausgehandelt. Wenn nun einen Monat später jemand kommt und behauptet, das alles gelte nicht, dann erscheint dies äusserst befremdlich. Dazu gibt es auch Fragen im Zusammenhang mit dem Spitalabkommen mit Basel-Stadt, weil auch hier ganz andere Mechanismen zum Tragen kommen. Wir werden hier mehr Geld in die Hand nehmen müssen, weil die Kassen sich nach neuem Gesetz zurückziehen. Es wurden auch Fragen geregelt im Zusammenhang mit Leistungen, die ausserhalb des Kantons, auch ausserhalb der Verträge, erbracht werden.

- **Mitgestaltung der Qualitätssicherung**

Innerhalb der Spitäler haben wir Aufträge erteilt, sodass mindestens in einem Teilbereich die Qualitätssicherung dem heutigen Standard angeglichen werden kann. Es wird allerdings sehr lange dauern, bis eine sog. **umfassende** Qualitätssicherung der einzelnen Massnahmen gewährleistet werden kann. Dieser Anspruch kann bis anhin von niemandem erfüllt werden.

- **Mitwirkung bei der Wirkungsbeurteilung**

Hier halten wir uns bereit, wenn man etwas von uns will.

- **Vervollständigung der kantonalen und interkantonalen Bestimmungen und Verfahren betreffend die Zulassung betreffend die Tätigkeit für bestimmte Kategorien von Leistungserbringern**

Dies ist unproblematisch und bereits geregelt.

Es handelt sich um viele Punkte. E. Belser ist gerne bereit, die VGK Schritt für Schritt über die Entwicklung zu orientieren. E. Belser möchte aber auch hier um eine gewisse Geduld bitten, ganz einfach darum, weil wir noch nicht alles wissen. Wir müssen aufpassen, dass wir nun nicht in einen Aktivismus verfallen.

Hier möchte E. Belser die Frage von W. Müller, die eigentlich in die Fragestunde gehört, vorwegnehmen und anhängen.

Wenn der Bundesrat etwas sagt, dann ändert dies bei unserer Beitragsregelung nichts. E. Belser muss deshalb W. Müllers Frage klar mit **Nein** beantworten. E. Belser kann aber versichern, dass wir Ende Jahr eine Standortbestimmung vornehmen werden, wie die Auswirkungen sind. Dann allenfalls werden die Beschlüsse angepasst.

E. Belser warnt davor, bei jeder Äusserung wieder irgend eine Änderung anzubringen. Wir benötigen vorerst Kenntnis der Auswirkungen einiger Zielpunkte.

In diesem Sinne beantwortet E. Belser die Frage von W. Müller mit Nein, es gibt keine neuen Überlegungen. Wir arbeiten an der Umsetzung der bestehenden.

Esther Aeschlimann beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Esther Aeschlimann dankt E. Belser für die Beantwortung. Sie nimmt zur Kenntnis, dass im Moment sehr viel im Fluss ist und sich von Woche zu Woche ändert, sodass keine definitiven Antworten gegeben werden können.

E. Aeschlimann möchte noch eine Zusatzfrage stellen. Es liegt der Vorwurf im Raum, die Kantone würden sich auf Kosten des KVG ihre Rechnungen sanieren. Das KVG schreibt vor, dass die Kostenbeteiligung in den Spitälern 50:50 ist; 50% bezahlen die Krankenkassen und 50% laufen über das allgemeine Kantonsbudget, also eigentlich über die Steuern.

Wie sieht es mit unseren Leistungserbringern, insbesondere mit unseren drei Kantonsspitalern, betreffend Kostendeckungsgrad aus? Liegen für 1996 schon Zahlen vor? Oder ist eine Krankenkassenprämienenerhöhung wieder zu befürchten? Wie ist es mit der Kostentransparenz?

Eine weitere Frage betrifft Artikel 8 des KVG: Werden zur Kontrolle der Qualitätssicherung auch Berufsverbände zugezogen?

Regierungsrat **Eduard Belser** kann die erste Frage relativ klar beantworten: Die Verhandlungen, die wir geführt haben, zielen gegen die 50%, wir werden diese 50% aber nicht in einem Schritt erzielen. Der Kanton Baselland war bis jetzt derjenige Kanton, der verhältnismässig wenig von den Krankenkassen verlangte. Vorerst haben wir uns mit den Krankenkassen auf die anrechenbaren Kosten pro Tag verständigt.

Die Transparenz bei unseren Spitälern ist recht gut. Darum ist auch ein Vertrauen der Krankenkassenverbände vorhanden. Wir haben jetzt 43% Kostendeckung oder, wenn man die kleinen Investitionen dazu rechnet, 46% erreicht. Es besteht also noch ein gewisser Diskussionsstoff zwischen den Versicherern und uns.

Berufsverbände zur Qualitätssicherung: Hier kann E. Belser keine verbindliche Antwort geben.

Damit sind die Interpellation 95/226 und gleichzeitig Frage 5 von W. Müller (mündliche Anfragen) erledigt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 214

4 95/220 Postulat von Jacqueline Halder vom 4. Dezember 1995: Einführung schadstoffabhängiger Landetaxen und weiterer Massnahmen auf dem EuroAirport Basel-Mulhouse

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble**: Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, möchte aber noch eine Erklärung abgeben.

Regierungsrat **Eduard Belser**: Wenn wir das Postulat entgegen nehmen, wirken wir in diese Richtung. Es ist aber auch die Richtung, in die der Flughafen gehen will. Rechtlich besteht ein sehr schmaler Spielraum, den Baselland besitzt.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 215

6 Fragestunde (18)

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble**: Da Regierungsrat E. Belser heute Nachmittag abwesend sein wird, beantwortet er die Fragen betreffend VSD jetzt.

05. Willi Müller: KVG-Subventionen

In Stellungnahmen kritisiert der Bundesrat die sehr sparsame Haltung verschiedener Kantone betreffend KVG-Subventionspraxis. Er stellt allfällige Massnahmen zur Durchsetzung der vollen Subventionspraxis in Aussicht.

Frage:

Ist der Regierungsrat aufgrund der bundesrätlichen Kritik und Interventionsabsicht bereit, die KVG-Subventionspraxis kantonal so zu verbessern, dass die vollen Bundessubventionen für den Kanton Basel-Landschaft per 1. Januar 1996 in Anspruch genommen werden können?

Beantwortung siehe oben

Willi Müller möchte eine Zusatzfrage stellen: Warum wird nicht die volle Subvention ausgeschöpft? Zudem konnte heute im Radio vernommen werden, dass möglicherweise die Krankenkassenprämien im nächsten Jahr nochmals um 10-12% angehoben werden müssen.

Regierungsrat **Eduard Belser** hat diese Fragen hier schon einmal beantwortet, als P. Brunner eine Motion zu diesem Thema einreichte. Im Jahr 1996 werden 66 Mio Franken im Kanton Baselland verteilt werden. Dies muss etwas auslösen; Ende Jahr wird der Stand wiederum überprüft werden. Es muss eben auch gesehen werden, dass beispielsweise in Genf anderthalb mal so hohe Krankenkassenprämien bezahlt werden müssen!

06. Bruno Steiger: Einrichtung einer Steinzertrümmerungsmaschine als Ersatz des EPL-Gerätes im Kantonsspital Basel

Die urologische Klinik des Kantonsspitals Basel-Stadt verfügt bekanntlich über eine sogenannte Nierensteinzertrümmerungsmaschine. Laut seinem Jahresprogramm 1996 möchte der Regierungsrat als Ersatz des EPL-Gerätes im Stadtkanton ein solches im Kantonsspital Liestal einrichten.

Fragen:

1. Verfügt bis anhin kein Spital im Baselbiet über eine solche Maschine?
2. Was soll diese Steinzertrümmerungsmaschine kosten?
3. Hat der Kanton Basel-Landschaft das EPL-Gerät vom Kantonsspital Basel-Stadt seinerzeit mitfinanziert und wenn, in welcher Grössenordnung?
4. Der Regierungsrat bezeichnet die Anschaffung der besagten Maschine fürs Kantonsspital Liestal als Ersatz für das EPL-Gerät im Kantonsspital Basel, warum?
5. Wie stark ist dieses EPL-Gerät im Kantonsspital Basel ausgelastet?
6. Wird sich der Stadtkanton an der Einrichtung einer Steinzertrümmerungsmaschine im Kantonsspital Liestal finanziell mitbeteiligen?
7. Wenn ja, in welcher Grössenordnung?

Regierungsrat **Eduard Belser**: Dieses Thema steht in engem Zusammenhang mit den Fragen, ob Liestal urologisch ein Hauptzentrum werden soll, mit universitärem Lehrauftrag. Diese Abklärungen sind auf gutem Weg, aber noch in der Schwebe. Je nachdem, wie die Entscheide ausfallen, ist auch die Frage zu klären, wo die Erneuerung des bisherigen Nierensteinzertrümmerers stattfinden soll.

1. *Verfügt bis anhin kein Spital im Baselbiet über eine solche Maschine?*

Nein. Bis jetzt hatten die BL-Spitäler keine solche Maschine.

2. *Was soll diese Steinzertrümmerungsmaschine kosten?*

Es werden Kosten von ca. 1 Mio Franken anfallen. Selbstverständlich wird eine Landratsvorlage darüber erstellt werden.

3. *Hat der Kanton Basel-Landschaft das EPL-Gerät vom Kantonsspital Basel seinerzeit mitfinanziert und wenn, in welcher Grössenordnung?*

Die Vereinbarung betreffend Betrieb und Tarifierung des Nierensteinzertrümmerers im Kantonsspital Basel vom 2.2.1989 regelte die Mitfinanzierung durch den Kanton Basel-Landschaft.

4. *Der Regierungsrat bezeichnet die Anschaffung der besagten Maschine für das Kantonsspital Liestal als Ersatz für das EPL-Gerät im Kantonsspital Basel, warum?*

Diese Frage hat E. Belser schon beantwortet.

5. *Wie stark ist dieses EPL-Gerät im Kantonsspital Basel ausgelastet?*

Gemäss Jahresbericht 1994 (die Zahlen für 1995 liegen noch nicht vor) wurde die Nierensteinzertrümmerungsanlage im Kantonsspital Basel folgendermassen benützt:

1992: 240 Behandlungen
1993: 138 Behandlungen
1994: 149 Behandlungen

6. *Wird sich der Stadtkanton an der Einrichtung einer Steinzertrümmerungsanlage im Kantonsspital Liestal finanziell mitbeteiligen?*

Diese Fragen möchte E. Belser offen lassen. Tendenz ist, dass eine solche Maschine bei uns zur Verfügung steht, sie soll auch denjenigen Leuten in der Praxis geöffnet werden, die diese Verfahren bisher selbständig anwandten.

Bruno Steiger dankt für die Antwort. Wir sprechen in erster Linie von einem Ersatz; müssen wir damit rechnen, dass die besagte Maschine in einem so schlechten Zustand ist, dass sie ersetzt werden muss?

Regierungsrat **Eduard Belser**: Die jetzige Maschine entspricht nicht mehr dem geforderten Einsatz. Ein Ersatz erscheint dringend.

07. Peter Brunner: Lohndumping bei Arbeitseinsätzen

Durch die Inkraftsetzung des revidierten Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung sollen unter anderem mit der Schaffung regionaler Arbeitsvermittlungszentren auch möglichst viele Arbeitslose temporär beschäftigt werden, um sie vor der Langzeitarbeitslosigkeit zu bewahren.

Während bei Branchen mit Gesamtarbeitsverträgen die Lohnsituation, auch bei Zwischenverdiensteinsätzen noch einigermaßen transparent ist, besteht bei den Berufen und Arbeitsplätzen ohne Gesamtarbeitsvertrag die nicht unerhebliche Gefahr von Lohndumping, wie dies der KIGA-Vertreter des Kantons Aargau in einer Wirtschaftszeitung ausführte, während der Chef der Abteilung Arbeitslosenversicherung beim BIGA von einer Gratwanderung in diesem sensiblen Gebiet spricht.

In einem Kreisschreiben des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) wird zu Artikel 24, dem Zwischenverdienstartikel, denn auch festgehalten: "Bei der Berechnung des Verdienstaufschlags stellt sich für die Kasse jeweils die Frage, ob der erzielte Zwischenverdienst dem berufs- und ortsüblichen Ansatz für die geleistete Arbeit entspricht, wobei die Ermittlung des berufs- und ortsüblichen Lohnes nicht immer ganz einfach sein wird."

Fehlen Gesamtarbeitsverträge, muss also die Kasse auf Angaben von Firmen der selben Branche oder mit vergleichbaren Arbeitsplätzen abstellen, was im Klartext aber heisst, dass die Sachbearbeiter ziemlich auf sich allein gestellt sind, da zum Beispiel die BIGA-Lohnstatistik zu wenig aktuell und aussagekräftig ist.

Frage:

Mit welchen Massnahmen soll im Kanton Basel-Landschaft verhindert werden, dass Arbeitslose dazu missbraucht werden, zu Dumpinglöhnen zu arbeiten; dies zum Nachteil der Arbeitslosen wie auch der dort festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Regierungsrat **Eduard Belser**: In seiner Frage vermischt LR Peter Brunner verschiedene Dinge:

- arbeitslose Personen, die freiwillig eine Arbeit annehmen
- arbeitslose Personen, die unfreiwillig, nämlich durch Verfügung des Kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA), eine Arbeit annehmen.

Im Falle einer freiwilligen Arbeitsannahme ist zur Frage des "Lohndumpings" zu bemerken:

a) Im GAV-Bereich haben die Mechanismen der Sozialpartner dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen eingehalten werden. Dies ist eine privatrechtliche Frage.

b) Wo kein GAV existiert, gibt es kein Lohndumping, das der Staat verhindern kann, sondern nur der Markt.

Zwischenverdienst kann auch durch selbständige Erwerbstätigkeit erzielt werden.

Im zweiten Fall, wo Arbeit per Verfügung zugewiesen wird, oder Sanktionen verfügt werden wegen der Nichtannahme einer Arbeit, ist die Frage des "Lohndumping" gleich der Frage der zumutbaren bzw. unzumutbaren Arbeit.

Seit dem 1.1.1996 ist grundsätzlich jede Arbeit von einer/m Arbeitslosen anzunehmen, d.h. zumutbar (AVIG Art. 16, Abs. 1 neu). Es gibt einen Katalog von Unzumutbar-

keitskriterien. Dazu gehört u. a. Arbeit, die "den berufs- und ortsüblichen, insbesondere den gesamt- oder normalarbeitsvertraglichen Bedingungen nicht entspricht" (AVIG Art. 16, Abs. 2, Bst a neu). Bis zum 31.12.1995 war demgegenüber eine Arbeit zumutbar, wenn sie "den berufs- und ortsüblichen, insbesondere den gesamt- oder normalarbeitsvertraglichen Bedingungen entspricht". Dies ist inhaltlich letztlich genau das gleiche.

Entsprechend ist erstens die von Landrat P. Brunner aufgeworfene Frage keine neue, sondern eine alte. Zweitens lässt sich sagen:

a) Im GAV-Bereich stellen sich, wie auch LR Brunner selbst ausführt, keine Probleme. Ein grosser Teil der Arbeitslosen findet sich aber hier.

b) Im nicht durch GAV geregelten Bereich hat das KIGA eine jahrelange Praxis entwickelt, welche sich bewährt hat. Sie stützt sich insbesondere auf die Angaben der zuständigen Verbände, Interessenorganisationen, Gewerkschaften und Ausbildungsinstitutionen sowie die materiellen Informationen und Kenntnisse des KIGA selbst: Jede arbeitslose Person muss ja eine Arbeitgeberbescheinigung beibringen, welche den verdienten Lohn enthält, und zweitens sind auch laufend den Bewilligungsgesuchen für ausländische Arbeitskräfte repräsentative Lohnangaben entnehmbar. Das KIGA BL sieht keinen Grund, weshalb hier durch die Neuerungen AVIG bzw. die Einrichtung der RAV zusätzliche Schwierigkeiten entstehen sollten. Es sei im besonderen darauf verwiesen, dass das KIGA BL dort, wo tatsächlich Lohndumpinggefahr bestand, nämlich z. B. bei den Löhnen für Arbeitslosenpraktika, durch Verlangen eines - dem KIGA bekannten - Praktikumslohns, welchen der Arbeitgeber im Minimum selbst zu tragen hat, sofort interveniert hat. Dies im Gegensatz zu anderen Kantonen.

Die Frage des bei Zwischenverdienst durch die Öffentliche Arbeitslosenkasse zu entschädigenden Verdienstaufschlags ist letztlich eine arbeitslosenversicherungsinterne, sie wird zur Zufriedenheit der massgeblichen Kontrollinstanzen (externe vom BIGA beauftragte Revisionsfirma, BIGA-Revisoren) gelöst. Zur Verhinderung des von P. Brunner befürchteten "Lohndumpings" kann sie direkt nichts beitragen. Höchstens indirekt, indem eben nicht die ganze Lohnausfalldifferenz in jedem Fall anerkannt wird. Darüber werden Arbeitslose informiert. Nehmen sie trotzdem freiwillig eine nicht GAV-geregelte Arbeit zu tiefem Lohn an, so ist dies wiederum marktwirtschaftliche Freiheit, gegen die der Staat nichts unternehmen kann.

Die Lohndumpinggefahr bei Zwischenverdienst wird hier stark überbewertet und führt zu einer nicht dienlichen Verunglimpfung des Zwischenverdienstes. Aufgrund der gemachten Erfahrungen überwiegen die Vorteile des Zwischenverdienstes bei weitem. Der Verband schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) propagierte deshalb im Rahmen der Revision AVIG sogar eine wesentliche Förderung des Zwischenverdienstes, die aber die Parlamente nicht voll übernahmen. Vorteile sind insbesondere: Geregelter Arbeitsalltag, Möglichkeit zur Festanstellung durch gewon-

nene zusätzlichen Kontakte, Orientierung am Arbeitsmarkt, Begründen einer neuen Bezugsrahmenfrist, Entlastung der Arbeitslosenversicherung trotz insgesamt höherem Verdienst als bei reinem passivem Arbeitslosenentschädigungsbezug.

08. Lukas Ott: Stellvertretung des Leiters der Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten

Bei der Beratung des Gesetzes über das Verfahren bei Streitigkeiten aus der Miete und Pacht von unbeweglichen Sachen (92/278) hat der Landrat grossen Wert darauf gelegt, dass der Regierungsrat auf dem Verordnungsweg eine Stellvertretung des Leiters der Schlichtungsstelle bestimmt. Der Gesetzesentwurf des Regierungsrates wurde deshalb in diesem Sinne ergänzt (§ 1 Absatz 3: "Die Schlichtungsstelle besteht aus der Schlichtungskommission und dem Sekretariat. Organisation, personelle Besetzung sowie Einzelheiten regelt der Regierungsrat. Er bestimmt auch den Vorsitz und regelt die Stellvertretung"). Mit dieser Massnahme soll insbesondere eine Trennung der Funktionen "Beraten" und "Entscheiden" bei Verfahren betreffend Hinterlegung des Mietzinses durch den Mieter einer unbeweglichen Sache oder Anfechtung einer Kündigung durch den Mieter oder Vermieter sowie bei Erstreckungsverfahren sichergestellt werden. Zugleich soll auch eine Redundanz für den Vorsitz der Schlichtungskommission erreicht werden. Gestützt auf diesen Beschluss hat der Regierungsrat am 12. Dezember 1995 eine entsprechende Änderung der Verordnung zum Schlichtungsstellengesetz verabschiedet: "Die Aufrechterhaltung des Betriebes der Schlichtungsstelle ist mit einer Stellvertretung sicherzustellen. Bei Bedarf werden ad hoc zusätzliche Stellvertretungen ernannt. Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion bestimmt für den Leiter oder die Leiterin der Schlichtungsstelle die Stellvertretung" (§ 2).

Fragen:

1. Wen hat der Regierungsrat als Stellvertreter oder Stellvertreterin für den Leiter der Schlichtungsstelle bestimmt? Welche Wahlvoraussetzungen wurden für diese Funktion festgelegt?
2. Welche Rollenverteilung zwischen Leitung und Stellvertretung wurde fixiert?
3. In welchen Fällen kann sich der Bedarf für Stellvertretungen ad hoc ergeben? Welche Personen kommen für Stellvertretungen ad hoc in Frage?
4. Die Beschränkung auf einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin bietet Gewähr für Kontinuität. Bleibt diese Kontinuität bei der Ernennung von Stellvertretern ad hoc gewährleistet? Welche Massnahmen sind dazu vorgesehen?

Regierungsrat **Eduard Belser** antwortet wie folgt zu den Fragen:

1. Wen hat der Regierungsrat als Stellvertreter oder Stellvertreterin für den Leiter der Schlichtungsstelle bestimmt? Welche Voraussetzungen wurden für diese Funktion festgelegt?

Als Stellvertreter ist nach wie vor Dr. B. Schmidli bestimmt. Er erfüllt diese Funktion seit 1992 ohne Beanstandungen. Er ist Dr. jur., Anwalt, Schweizer Bürger und im Kanton niedergelassen. Er erfüllt damit lückenlos die Voraussetzungen, um etwa als Gerichtspräsident gewählt zu werden. Es erübrigt sich, für ihn als Stellvertreter der Schlichtungsstelle spezielle Voraussetzungen zu statuieren.

2. Welche Rollenverteilung zwischen Leitung und Stellvertretung wurde fixiert?

Die Tätigkeit von Dr. B. Schmidli ist auf 40% beschränkt. Zur Entlastung des Leiters der Schlichtungsstelle, der auch für andere Aufgaben zuständig ist, kann Dr. B. Schmidli stellvertretend das Sekretariat führen, beraten und Schlichtungsverfahren leiten. Sowohl für ihn wie auch für die Leiter der Schlichtungsstelle gelten auch die für die Gerichte massgeblichen Regeln, die für die Rollenverteilung von Bedeutung sind. Sie sind im Gerichtsverfassungs-Gesetz fixiert, dessen § 21 bis 23 vom "Schlichtungsstellengesetz" (Gesetz über die Behörden und das Verfahren bei Streitigkeiten aus Miete und Pacht von unbeweglichen Sachen) auch für das Schlichtungsverfahren als anzuwenden erklärt worden sind.

3. In welchen Fällen kann sich der Bedarf für Stellvertretung ad hoc ergeben? Welche Personen kommen für Stellvertretungen ad hoc in Frage?

Der Arbeitsanfall bei der Schlichtungsstelle ist seit jeher unterschiedlich. Mit dem vorhandenen Personalbestand inkl. Dr. B. Schmidli, lässt sich der gegenwärtige Anfall in den Griff bekommen. Werden Anzeichen für eine die Kapazität der Amtsstelle übersteigende Welle ersichtlich, die innert tauglicher Frist nicht mehr bewältigbar ist, wären ad-hoc Stellvertretungen zu ernennen. Als Kandidatinnen und Kandidaten kommen dafür in Frage insbesondere jüngere Anwältinnen und Anwälte. Diese leisten durch eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung am ehesten Gewähr für eine kompetente Ausübung eines solchen Amtes. Sie haben unter anderem Volontariate zu absolvieren bei Gerichten, die auch Auskunfte erteilen können über die fachliche Kompetenz der Volontärinnen bzw. Volontäre. Bei der gegenwärtigen Beschäftigungslage von Jungakademikerinnen und Jungakademikern dürften sich genügend Anwärterinnen und Anwärter finden lassen.

4. Die Beschränkung auf einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin bietet Gewähr für Kontinuität. Bleibt diese Kontinuität bei der Ernennung von Stellvertretern ad hoc gewährleistet? Welche Massnahmen sind dazu vorgesehen?

Wie bereits gesagt, werden die im Bedarfsfall zu rekrutierenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter keine "Greenhörer" sein. Sie kommen aus der gleichen Schule wie der Leiter und der bisherige Stellvertreter. Zusätzliche Stellvertretungen sind im aktuellen Fall in organisatorischen und Verfahrens-Fragen zu instruieren und aufeinander abzustimmen.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 216

Frage der Dringlichkeit:

96/17

Rudolf Keller und 6 Mitunterzeichner
Dringliche Interpellation betreffend Regierungsrat
gegen das Volk in der J2-Frage

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**: Die Regierung ist bereit, Dringlichkeit zu gewähren.

Alfred Zimmermann lehnt namens der Fraktion der Grünen Dringlichkeit ab.

://: Mit 40 Stimmen wird das Zweidrittelsmehr zur Erlangung von Dringlichkeit nicht erreicht. Dringlichkeit ist damit abgelehnt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 217

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** heisst eine Abordnung des Grossen Rates des Kantons Aargau auf der Tribüne willkommen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 218

96/17
Interpellation von Rudolf Keller vom 25. Januar 1996:
Regierungsrat gegen das Volk in der J2-Frage

Nr. 219

96/18
Motion von Peter Brunner vom 25. Januar 1996:
Grundstückgewinne/-verluste (Gemeindeebene)

Nr. 220

96/19
Postulat von Peter Tobler vom 25. Januar 1996: Repariert
die Aeschstrasse in Ettingen

Nr. 221

96/20
Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 25. Januar
1996: Gemeinsame Ausbildung der Primarlehrkräfte
BL/BS

Nr. 222

96/21
Interpellation von Heidi Portmann vom 25. Januar 1996:
Lieferung billiger Bandenergie

Nr. 223

96/22
Schriftliche Anfrage von Walter Jermann vom 25. Januar
1996: Abschleppen von Unfallautos im Laufental. Schriftliche
Antwort vom ...

Nr. 224

96/23
Schriftliche Anfrage von Walter Jermann vom 25. Januar
1996: Sanierung Kantonsspital Liestal. Schriftliche
Antwort vom ...

Nr. 225

96/24

Schriftliche Anfrage von Franz Ammann vom 25. Januar 1996: Subventionseinsparung von Kanton und Gemeinden durch die KVG-Bundessubventionen. Schriftliche Antwort vom ...

Keine Wortbegehren

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 226

6 Fragestunde (Fortsetzung)

01. Eva Chappuis: Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

Per 1. Januar 1995 traten die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht in Kraft. Vor der Referendumsabstimmung wurde immer wieder betont, dass die Zwangsmassnahmen nur sehr wenige Personen treffen werden.

Fragen:

1. Wieviele AsylbewerberInnen wurden im Kanton Basel-Landschaft aufgrund der Zwangsmassnahmen 1995 inhaftiert? Wieviele davon waren Frauen?
2. Wie verteilten sich die Inhaftierungen auf
 - Vorbereitungshaft?
 - Ausschaffungshaft?
3. Wurden inhaftierte Personen vor der Anhörung durch den Haftrichter ausgeschafft? Wieviele?
4. Ordnete der Haftrichter Freilassungen an? Wie oft?
5. Waren Kinder und Jugendliche von den Zwangsmassnahmen betroffen
 - über 15jährige als Inhaftierte?
 - unter 15jährige als Kinder inhaftierter Eltern?

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** zu *Frage 1*: Im Jahre 1995 sind 21 Asylbewerber, aber keine Asylbewerberinnen im Rahmen der Zwangsmassnahmen inhaftiert worden.

Zu *Frage 2*: Von den insgesamt 21 Inhaftierungen sind 20 auf Ausschaffungs- und 1 auf Vorbereitungshaft entfallen.

Zu *Frage 3*: 2 Personen sind ausgeschafft worden, ohne dass vor dem Verwaltungsgerichtspräsidenten eine Verhandlung stattgefunden hat. Diese beiden Personen sind allerdings, wie in der Kantonsverfassung vorgesehen, innerhalb von 24 Stunden durch die unabhängige Behörde, das Statthalteramt, angehört worden. Wir haben ja ein zweistufiges Verfahren mit Anhörung innerhalb von 24 Stunden durch das Statthalteramt und innerhalb von 96 Stunden durch das Verwaltungsgerichtspräsidium, das die Angemessenheit und Verhältnismässigkeit der Inhaftie-

rung, nicht jedoch die Zumutbarkeit der Ausschaffung generell zu überprüfen hat.

Zu *Frage 4*: 7 Personen sind durch Urteil des Verwaltungsgerichtspräsidenten aus der Haft entlassen worden. Diese Freilassungen sind deshalb erfolgt, weil nach Auffassung des Gerichts nicht genügend Anhaltspunkte vorgelegen sind, dass sich diese Personen der Ausschaffung entziehen wollten. Alle 7 entlassenen Personen sind allerdings wieder untergetaucht; 3 davon sind zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgegriffen, inhaftiert und ausgeschafft worden, jedoch erst im Jahre 1996, weshalb sie nicht in der in der Antwort auf *Frage 1* erwähnten Statistik enthalten.

Zu *Frage 5*: Im Moment der Inhaftierung ist eine der 21 Personen 17 Jahre und 11 Monate alt gewesen und hat zu jenen 7 Personen gehört, die innerhalb von 4 Tagen aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtspräsidenten aus der Haft entlassen worden sind. Gute zwei Monate später ist diese Person wieder aufgegriffen und 1 Woche danach nach Gambia ausgeschafft worden. Während der zweiten Gerichtsverhandlung, in der die Haft bestätigt wurde, hat sich nämlich herausgestellt, dass die Person nicht aus Sierra Leone, sondern aus dem Safe-Country Gambia stammte.

02. Hanspeter Frey: Änderung des Feuerschutzgesetzes (Stützpunktfeuerwehren)

An der Landratssitzung vom 9. November 1995 wurde die Änderung des Feuerschutzgesetzes (Stützpunktfeuerwehr) beschlossen.

Fragen:

1. Liegt die definitive Vereinbarung mit der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt (BFW) als Stützpunktfeuerwehr für den Kanton Basel-Landschaft vor?
2. Welche Ortsfeuerwehren sind in der Vereinbarung aufgenommen?
3. Welche Betriebsfeuerwehren sind in der Vereinbarung aufgenommen?
4. Sind diese Orts- und Betriebsfeuerwehren bereits orientiert?
5. Ist die Aufhebung der Haftenfeuerwehr Birsfelden eine Folge des Stützpunktkonzeptes?
6. Kann die BFW ohne Aufstockung des Mannschafts- und Materialbestandes den Auftrag erfüllen?
7. Wer übernimmt die Kosten, wenn eine Aufstockung unumgänglich ist?
8. Wie hoch ist die jährliche Pauschalentschädigung an die BFW?

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** zu *Frage 1*: Die definitive Vereinbarung mit der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt ist schon zum Zeitpunkt der Landratsdebatte vorgelegen und in der Zwischenzeit im Stadtkanton auch auf Departementsstufe von Kollege Jörg Schild abgesegnet worden. Weil das revidierte Feuerschutzgesetz, das zur Abstimmung ansteht, dem Regierungsrat die Kompetenz zur Unterzeichnung solcher Vereinbarungen zuordnet, wollen

wie dieses Papier von beiden Basler Regierungen unterzeichnen lassen, und zwar nach Möglichkeit noch vor der Volksabstimmung, die im März stattfindet. Wir werden die Unterzeichnung des unveränderten Papiers in der Medienorientierung bekanntgeben.

Zu *Frage 2*: In die Vereinbarung werden - in alphabetischer Reihenfolge - die Ortsfeuerwehren von Allschwil, Binningen, Birsfelden, Bottmingen, Münchenstein, Oberwil und Schönenbuch einbezogen.

Zu *Frage 3*: Die Betriebsfeuerwehren dieser Gemeinden werden automatisch in die Vereinbarung einbezogen, weil sie nach revidiertem Feuerschutzgesetz dem Verantwortungsbereich der Ortsfeuerwehren unterstellt sind.

Zu *Frage 4*: Die Ortsfeuerwehrkommandanten sind mehrmals informiert worden, und zwar anlässlich von Rapporten und über Pressemitteilungen. Falls das Volk der Gesetzesrevision zustimmt, werden sie im Herbst, also vor dem Inkrafttreten am 1. Januar 1997, über das konkrete Vorgehen vertieft informiert.

Zu *Frage 5*: Die Aufhebung der Hafenfeuerwehr Birsfelden steht nicht mit dem Stützpunktkonzept im Zusammenhang, sondern mit der Vorlage 95/231 betreffend Bau eines Entwässerungs- und Havariesystems im Hafens- und Industrieareal Birsfelden, die sich derzeit beim Landrat in Beratung befindet.

Zu *Frage 6*: Für die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt bringt die Vereinbarung nichts Neues, weil sie nur die bisherige Praxis formell festschreibt.

Zu *Frage 7*: Die Abrechnung der Einsätze erfolgt über die Gebäudeversicherung. In der Vereinbarung ist ein Jahresbeitrag von 40'000 Franken festgelegt worden.

Hanspeter Frey verlangt eine aussagekräftigere Beantwortung seiner 6. Frage.

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** antwortet, dass die Vereinbarung einen Leistungsauftrag beinhaltet und es den Kanton Basel-Landschaft im Prinzip nicht interessiere, mit welchem Aufwand ihn die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt erfülle.

03. Bruno Krähenbühl: Stiftung Kabelnetz Basel

Das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement hat am 26. Oktober 1995 der Stiftung Kabelnetz Basel mittels Konzession das Recht eingeräumt, ein regionales Fernsehprogramm einschliesslich eines regionalen Teletextdienstes zu veranstalten. Dieses Programm darf über Kabelnetze in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, in den solothurnischen Bezirken Dorneck und Thierstein sowie in den aargauischen Bezirken Rheinfelden und Laufenburg verbreitet werden. Laut Konzession liegen die programmlichen Schwerpunkte in der regionalen Information in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Die Telecom PTT Basel bietet dieses regionale Fernsehprogramm seit dem 15. Januar

1996 über ihr Richtfunknetz den Kabelnetzbetreibern zur Weiterverbreitung an die verkabelten Haushalte unserer Region an, und zwar kostenlos für 3 Monate.

Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung aus medienpolitischer Sicht zur Verbreitung dieses neuen regionalen Fernsehprogrammes im Hoheitsgebiet des Kantons Basel-Landschaft?
2. Ist der Regierung bekannt, dass die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates die Regierung des Kantons Basel-Stadt im September 1995 aufgefordert hat, dem Parlament ein Konzept über die Neugestaltung der Trägerschaft des "Stadt-Kanals" zu unterbreiten?
3. Ist die Regierung bereit, mit der Regierung des Kantons Basel-Stadt partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, damit die medienpolitischen Interessen unseres Kantons bei der Neugestaltung der Trägerschaft für das künftige "Basler Regionalfernsehen" gewahrt werden können?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass bei einer allenfalls wirtschafts- und gewinnorientierten Ausgestaltung der Trägerschaft für das "Basler Regionalfernsehen" kein Mehrheitsaktionär den Veranstalter dominieren darf und die Autonomie der verantwortlichen Programmleitung unbedingt gewährleistet bleiben muss?

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** schickt voraus, dass die Verwaltungsleute der beiden Kantone, die sich mit den Medienfragen befassen, permanent miteinander in Kontakt ständen und sich auch gegenseitig orientierten.

Zu *Frage 1*: Die Regierung ist aus medienpolitischer Sicht bereit, die Versorgung mit einem regionalen Fernsehprogramm zu fördern, weil sie feststellen musste, dass in der Palette der regionalpolitischen Information das in der heutigen Zeit wichtigste Medium, das Fernsehen nämlich, fehlt. Dass der Anstoss aus dem Kanton Basel-Stadt kommt, bereitet uns im Moment keine hoheitlichen Probleme, nachdem wir mitbekommen haben, dass einerseits der Stadtkanal daran ist, ein zweites Team aufzubauen, das über die Politik der weiteren Region informieren wird, und sich andererseits die Trägerschaft zur Zeit in einem Umstrukturierungsprozess befindet.

Zu *Frage 3*: Die Regierung ist zu einer solchen Zusammenarbeit bereit, insbesondere weil es so aussieht, dass ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen die jetzige, etwas schwerfällige und komplizierte Konstruktion ablösen wird.

Zu *Frage 4*: Weil sich in jüngster Zeit die Überlebensfähigkeit solcher Medienorganisationen als problematisch erwiesen hat, bewertet es die Baslerbieter Regierung nicht zum vornherein unbedingt als negativ, wenn ein potenter Mehrheitsaktionär den Fortbestand des Projektes gewährleistet. Sobald sich die Frage konkret stellt, werden wir zu entscheiden haben, ob die Vorteile einer solchen Lösung die monopolpolitischen Bedenken überwiegen.

04. Ruth Heeb: Fragen zum Stand des Rechtssetzungsprogramms in Frauenfragen im Kanton Basel-Landschaft

1. Postulat vom 30. März 1987: Befristeter Versuch zur Einführung einer freiwilligen öffentlichen Tagesschule, Ruth Heeb
dito vom 7. September 1987, Renata Sandroni
2. Motion vom 31. Oktober 1994: Anerkennung der Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten im Steuerrecht, Ruth Heeb
3. Motion vom 31. Oktober 1994: Aufnahme einer Regelung gegen sexuelle Belästigung ins Beamtenrecht und die öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse, Ruth Heeb
4. Motion vom 29. Oktober 1990: Empirische Untersuchung in der kantonalen Verwaltung, im Schulbereich und in den Spitälern zur analytischen Arbeitsplatzbewertung sowie zur Neubewertung von typischen Frauenberufen, Ruth Heeb
5. Motion vom 15. Januar 1990: Richtlinien über die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Massnahmen zur Verbesserung der beruflichen Situation der weiblichen Beschäftigten, Ruth Heeb
6. Motion vom 2. Dezember 1991: Kantonales Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann resp. eines umfassenden Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzes, Ruth Heeb

Frage:

Wann ist eine Vorlage zu erwarten?

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** zu *Frage 1*: Im Zusammenhang mit diesem Vorstoss wird dem Landrat im März 1996 eine Vorlage unterbreitet.

Zu *Frage 2*: Diese in Postulatform überwiesene Motion wollen wir im Rahmen der Totalrevision des Steuergesetzes ("Harmonisierungsrevision") in den Jahren 1998 oder 1999 behandeln.

Zu *Frage 3*: Gegenwärtig befasst sich mit diesen Fragen innerhalb der Verwaltung eine Arbeitsgruppe, in der Staatsanwältin Corina Matzinger, Ruth Voggensperger Tamm vom Büro für Gleichstellung von Frau und Mann, die Personalchefin des Kantonsspitals Bruderholz, die Leiterin der Hauswirtschaft des Kantonsspitals Liestal, die Präsidenten des Lehrerinnen- und Lehrervereins und des Verbandes des Öffentlichen Personals unter der Leitung des Personalchefs mitwirken. Dort wird eine Regierungsratsverordnung ausgearbeitet, die sich auf das neue Personalgesetz abstützt. Das letztere soll dem Landrat im zweiten Quartal 1996 unterbreitet werden.

Zu *Frage 4*: Diese Motion wird im Rahmen der Besoldungsrevisionsvorlage behandelt, die spätestens im April 1996 an den Landrat gelangen sollte.

Zu *Frage 5*: Diese als Postulat überwiesene Motion wird ebenfalls im Rahmen der Besoldungsrevision behandelt.

Zu *Frage 6*: Mit dieser ebenfalls als Postulat überwiesenen Motion befasst sich die Arbeitsgruppe, die für die Vorbereitung dieses Einführungsgesetzes eingesetzt worden ist. Da das eidgenössische Gleichstellungsgesetz am 1. Juli 1996 in Kraft treten wird, werden wir die Vorlage dem Landrat noch vor den Sommerferien zu unterbreiten versuchen.

Ruth Heeb erkundigt sich in einer Zusatzfrage nach dem Stand zweier Vorstösse betr. Beiträge an kleinkindererziehende Elternteile bzw. Mütter in wirtschaftlich einfachen Verhältnissen und nach den Terminvorgaben.

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** kann diese Frage nicht aus dem Stand beantworten.

09. Franz Ammann: J2: Regierungsrat verhöhnt die direkte Demokratie!

In weiten Kreisen der Bevölkerung wird mit Recht nicht verstanden, weshalb der Regierungsrat bei der dringend notwendigen Entlastung der Rheinstrasse nun gegen den erklärten Volkswillen Sturm läuft und eine Volksinitiative zur Annahme empfiehlt, die etwas ganz anderes will. Dieser Entscheid ist ein Schlag ins Gesicht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und ein direkter Schlag gegen die direkte Demokratie.

Fragen:

1. Versteht der Regierungsrat die Haltung von immer mehr Leuten, die sich sagen, "die machen ja doch was sie wollen" und deshalb politikabstinent werden?
2. Sieht die Regierung nicht ein, dass ein Tunnel längerfristig eine bessere Investition ist, weil er umweltfreundlicher (weniger direkten Lärm und Gestank im Tal) und damit menschengerechter ist?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider benutzt die Gelegenheit, im Vorspann zu den Fragen von Franz Ammann und Ludwig Mohler namens des Regierungsrats eine offizielle Erklärung zur J2 abzugeben:

Am 16. Januar 1996 hat der Regierungsrat dem Landrat die Initiative "Ausbau der Rheinstrasse" zur weiteren Behandlung vorgelegt. Seither wird in der Öffentlichkeit nicht über den Inhalt der Initiative, sondern über Volkswille und Volksrechte diskutiert. Der Regierungsrat hält zu diesem Thema folgendes fest:

1. *Am 24. September 1995 hat das Baselbieter Volk dem Landratsbeschluss über den Bau der Tunnelvariante der J2 zugestimmt. Der Regierungsrat hat seither alle Planungsarbeiten für die Tunnelvariante ohne Verzögerung vorangetrieben.*
2. *In Ausübung der Volksrechte haben Bürgerinnen und Bürger ohne Zutun der Regierung eine Initiative für die Realisierung der ursprünglich vom Regierungsrat*

vorgeschlagenen Variante "Rheinstrasse" eingereicht. Damit muss das Volk nochmals abstimmen. Es kann erstmals über die Variante "Rheinstrasse" abstimmen und selbstverständlich einen neuen Entscheid fällen.

3. *Damit möglichst rasch klare Verhältnisse geschaffen werden und auch nicht viel Geld für eine eventuell nicht mehr gültige Lösung ausgegeben wird, besteht ein öffentliches Interesse daran, die Initiative möglichst schnell zur Abstimmung zu bringen.*
4. *Gemäss Wahlgesetz muss der Regierungsrat zu einer Initiative Stellung nehmen. In seiner Verantwortung gegenüber den Staatsfinanzen, die sich in der Zwischenzeit beim Bund und beim Kanton verschlechtert haben, kann der Regierungsrat nur bei seiner Meinung bleiben, die er immer - auch in der Vorlage - vertreten hat, und dem Volk die Annahme der ebenbürtigen, aber wesentlich kostengünstigeren Variante "Rheinstrasse" empfehlen.*

Zu *Frage 1*: Der Regierungsrat versteht diese Haltung nicht. Er hält sich nur an die Verfassung. Eigentlich kann nur das Volk machen, was es will. Trotz Empfehlung des Regierungsrats, die Tunnelvariante der J2 abzulehnen, hat sich das Volk dafür ausgesprochen. Nun hat es in einer zweiten Abstimmung die Wahl zwischen dieser und der Variante "Rheinstrasse". Der Regierungsrat hat sich nicht um das Bekenntnis zur eigenen Meinung drücken wollen.

Zu *Frage 2*: Der Regierungsrat hat solche Überlegungen nie auf die kalte Schulter genommen und sie schon bei früheren Gelegenheiten immer gewürdigt. Darum ist es ihm hier nicht gegangen. Vielmehr empfiehlt er aus grundsätzlichen und nicht zuletzt auch aus finanziellen Überlegungen dem Volk die Initiative zur Annahme.

Rudolf Keller fragt, ob der Regierungsrat verstehe, dass sich alle Leute, die seinerzeit die "J2-Tunnelinitiative" unterzeichnet hätten, geprellt und betrogen vorkommen müssten, nachdem ihr Begehren auf Druck des Kantons zurückgezogen worden sei und nun durch den höchst undemokratischen und unsolidarischen Regierungsratsentscheid noch zusätzlich unterlaufen werde.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider erklärt, dass sie bereits zu begründen versucht habe, weshalb die Regierung kein Verständnis für eine solche Haltung habe. Von einem undemokratischen Entscheid könne nicht gesprochen werden, weil dem Volk die Initiative ohnehin zur Abstimmung hätte vorgelegt werden müssen, und ihm nun sogar eine Alternative eröffnet werde.

Fritz Graf will wissen, ob die Regierung an ihrer vor den Wahlen gemachten Aussage festhalte, dass es dannzumal ein politischer Entscheid sein werde, welches Vorhaben - der Bau der J2 oder die vom Volk schon einige Jahre vorher abgesegnete Umfahrung Sissach - zuerst in Angriff genommen werde.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider antwortet, dass die Regierung noch nicht entschieden habe, welches Vorhaben zuerst angepackt werden solle.

Peter Brunner erkundigt sich, was geschehe, wenn das Volk nun auch dem Ausbau der Rheinstrasse zustimme.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider erklärt, die Regierung habe auch diese Möglichkeit in Betracht gezogen und sich von den Juristen erklären lassen, dass der zweite den ersten Entscheid aufheben würde.

Ernst Thöni veranlasst diese Antwort zu einer weiteren Frage, nämlich, ob die Regierung nicht zugeben müsse, dass sie in Anbetracht des deutlichen ersten Volkstentscheids die Initiative dem Volk auch hätte zur *Ablehnung* empfehlen können.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider erwidert, dass ihre Bemerkung, die Regierung könne die "Haltung der Bevölkerung" nicht verstehe, sich nur auf die Unterstellung bezogen habe, dass *sie (die Regierung) ja doch mache, was sie wolle!* Dies treffe nämlich nicht zu, weil sie mit ihrer Empfehlung zugunsten der Initiative die Wahlmöglichkeit des Volkes nicht eingeschränkt, sondern lediglich ihre Pflicht wahrgenommen habe, nochmals auf den finanziellen Aspekt hinzuweisen.

Claude Janiak möchte wissen, ob sich die Regierung bewusst sei, dass sie einem nicht unwesentlichen Teil der Bevölkerung Freude bereitet habe.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider erwidert, dass sie sich dessen leider nicht bewusst sein könne, weil sich dieser Teil der Bevölkerung noch nicht bei ihr gemeldet habe.

Jacqueline Halder erkundigt sich, ob die Regierung wohl anders entschieden hätte, wenn das Volk der Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts zugestimmt hätte.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Ja!

10. Ludwig Mohler: Frenkendorf und Füllinsdorf em-pört über J2-Entscheid

Frenkendorf hat im September mit annähernd 80% Stimmen dem Bau des umweltfreundlichen J2-Tunnels zugestimmt. In den direkt betroffenen Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf ist man davon ausgegangen, dass der Weg nun frei ist für den längst fälligen Tunnelbau, denn die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Gemeinden sind bis tief ins linke politische Lager nicht willens, die jahrelangen Bau-, Verkehrs- und Lärmprobleme, welche sich beim Ausbau der Rheinstrasse ergeben, zu akzeptieren.

Fragen:

1. Versteht die Regierung den Widerstand der betroffenen Frenkendorfer und Füllinsdorfer Bevölkerung gegen den Ausbau der Rheinstrasse und warum hat

sie diesem Umstand bei seinem neuesten Entscheid nicht Rechnung getragen?

2. Gilt ein Volksentscheid, welcher vor 4 Monaten mit deutlichem Mehr beschlossen wurde, der in den betroffenen Gebieten mit noch deutlicherem Mehr unterstützt wurde, künftig nicht mehr? Führt man so die Demokratie nicht auf den Scheiterhaufen und fördert noch zusätzlich die Politikverdrossenheit der Leute?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider zu *Frage 1*: Der Regierungsrat versteht die Bevölkerung dieser beiden Gemeinden, hat aber diesem Verständnis bei seinem neuesten Entscheid darum nicht Rechnung tragen können, weil er sich an die Kantonsverfassung und insbesondere an § 28, lautend:

11500 Stimmberechtigte können das formulierte oder nichtformulierte Begehren auf Erlass, Änderung oder Aufhebung von Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen stellen.

und § 29, lautend:

2 Formulierte Begehren werden in Form und Inhalt unverändert innert zweier Jahre dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

gebunden fühlt.

Zu *Frage 2*: Jeder Volksentscheid gilt so lange, bis ein neuer Volksentscheid vorliegt. Weder der zeitliche Abstand dazwischen, noch das Ausmass der Zustimmung sind hier von Bedeutung. Die Demokratie führen jene auf den Scheiterhaufen, die die in der Verfassung verankerten, grundlegenden Volksrechte missachten. Ob in diesem Zusammenhang die Politikverdrossenheit gefördert wird, kann ich nicht beantworten. Hingegen steht fest, dass das gleiche Volk nochmals zur gleichen Sache Stellung nehmen kann und dass die Initiative nicht von der Regierung stammt. Sie möchte sie aus dem einzigen Grund unverzüglich vor den Landrat und vor das Volk bringen, weil sie meint, dass möglichst rasch Klarheit über den weiteren Kurs bezüglich J2 und Rheinstrasse geschaffen werden muss.

Alfred Zimmermann stellt die Zusatzfrage, ob die Regierung bereit sei, intensiver und überzeugender als vor der letzten Volksabstimmung für "ihre" Variante, also die Volksinitiative für den Ausbau der Rheinstrasse, einzutreten.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider kann die Frage nicht beantworten, weil sie noch kein Thema einer Regierungssitzung gewesen sei.

Peter Brunner erinnert daran, dass Elsbeth Schneider erklärt habe, die Planung der "J2 Tunnelvariante" sei voll im Gang und laufe weiter. Er möchte nun wissen, wieviel Steuergelder man für die Planung bereits ausgegeben haben werde, wenn sich das Volk für den Ausbau der Rheinstrasse entscheiden sollte.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Bis zum heutigen Tag etwa 20'000 Franken. Gegenwärtig läuft das Submissionsverfahren, und aufgrund der rund 100 abgeholten Offertunterlagen muss davon ausgegangen werden, dass man es am Ende mit einer noch nie dagewesene Anzahl von Offerten zu tun haben und während Monaten mit deren Auswertung beschäftigt sein wird. Wenn die Volksabstimmung im Herbst stattfinden wird, besteht die Aussicht, dass bis dahin kein weiteres Geld ausgegeben werden muss.

Rudolf Keller stellt fest, dass die Frenkendörfer als Hauptbetroffene des Umwegverkehrs zu 80% für die Tunnelvariante gestimmt hätten. Darum stelle sich für sie die Frage, weshalb der Regierungsrat mit Frenkendorf und Füllinsdorf kein Erbarmen habe, sondern diesen Gemeinden offenbar noch während 10 Jahren eine Baustelle und am Ende eine Strasse zumuten wolle, die das Tal vollständig durchschneide und auch aus Sicht des Umweltschutzes zerstöre.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider entgegnet, dass die Regierung sogar sehr viel Erbarmen mit der Bevölkerung dieser Gemeinden habe, indem sie für die optimale Lösung eintrete.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 227

15 95/185

Motion von Rudolf Keller vom 19. Oktober 1995: Schnellstmöglicher Bau des Umfahrungstunnels J2

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** schlägt im Interesse der Einheit der Materie vor, die Fragestunde zu unterbrechen und Traktandum 15 vorzuziehen.

://: Dagegen werden keine Einwendungen erhoben.

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** erklärt, dass die Regierung vorschlage, die Motion an die Bau- und Planungskommission zu überweisen.

Rudolf Keller beanstandet das einmalige Vorgehen der Regierung und erklärt, dass ihre Argumentation, die demokratischen Rechte hochhalten zu wollen, in Frenkendorf und Füllinsdorf noch verstanden worden wäre, wenn sie die beiden links-grünen Initiativen rasch zur Abstimmung gebracht, statt sie zum Versuch missbraucht hätte, einen Volksentscheid mit 62% Ja-Mehrheit zugunsten des J2-Tunnels auszuhebeln. Die Baudirektorin habe heute deutsch und deutlich erklärt, dass wenn eine der links-grünen Initiativen angenommen würde, der erste Entscheid - eben der mit der zweiundsechzigprozentigen Mehrheit - ungültig wäre.

Gelinde gesagt, sei dieses Vorgehen eine Zumutung für den Landrat, aber vor allem auch für die Initiantinnen und Initianten der J2-Tunnel-Initiative, die man seitens des Kantons gedrängt habe, ihr Begehren zurückzuziehen. Mit diesem Manöver sei erreicht worden, dass diese Initiative nun rechtlich nicht mehr den gleichen Standard habe wie die Initiativen, die jetzt zur Abstimmung kämen. In dieser Situation sei es durchaus möglich, dass ein ganz anderer Entscheid gefällt werde, als von einer Mehrheit der Bevölkerung gewünscht werde.

Dies könne seine Fraktion ebensowenig akzeptieren wie den Versuch der Regierung, mit dem Antrag auf Überweisung seiner Motion an die Bau- und Planungskommission die Umsetzung des grossmehrheitlichen J2-Tunnelbau-Beschlusses des Volkes nochmals weiter zu verzögern. Wenn der Tunnelvariante nicht entsprechend seinem Vorstoss Gesetzescharakter verliehen werde, könne es sein, dass sie zwischen Stuhl und Bank falle. Dies käme aber einer krassen Missachtung des Volkswillens gleich, die ihresgleichen suche; ein anderer Parlamentarier in diesem Kanton habe noch ganz andere Worte dafür gefunden.

In Übereinstimmung mit der grossen Mehrheit des Baseltaler Volks lehne die SD-Fraktion den Antrag der Regierung ab und bitte den Rat, die Motion zu überweisen und damit alle Initiativen rechtlich in den gleichen Stand zu versetzen.

Peter Tobler bittet den Rat, die Motion abzulehnen, da seines Erachtens in das Initiativrecht nicht eingegriffen werden dürfe. Die beiden Volksinitiativen seien ihm auch unsympathisch, und mit der Art des Vorgehens könne er sich absolut nicht einverstanden erklären. Die Initianten hätten jedoch einen Anspruch darauf, dass über ihre formell gültigen Begehren verfassungs- und gesetzeskonform abgestimmt werde. Bei einem Eingriff in das Initiativrecht würden die Initianten völlig zurecht an das Verfassungsgericht gelangen und dort auch recht bekommen.

Er plädiere für die Überweisung der Motion an die Bau- und Planungskommission, damit diese die Sache nochmals gründlich prüfen und dem Landrat Bericht erstatten könne. Das Volk werde dann das letzte Wort haben.

Jacqueline Halder erklärt, dass die SP-Fraktion die Motion ablehne, da sie kein Interesse an einem raschen Bau der J2 habe. Sie begrüsse es nur, wenn man noch lange hin und her überlege, was zuerst gebaut werden solle, die Umfahrung Sissach oder die J2, und das Projekt mit der Zeit so teuer zu stehen kommen werde, dass der Hinterste einsehen müsse, dass es sich der Kanton nicht leisten könne.

Alfred Zimmermann erinnert Rudolf Keller daran, dass er zuerst gegen die J2 gewesen und ganz im Unterschied zur Regierung, die ihre ursprüngliche Haltung nun bekräftigt habe, umgekippt sei. Die Fraktion der Grünen lehne die Motion grundsätzlich ab, also auch ihre Überweisung an die Bau- und Planungskommission.

Max Ribi hat die beiden Initiativen einer genauen formalen Prüfung unterzogen und festgestellt, dass in deren Text der Begriff "J2" nicht vorkomme. Er könne deshalb die Folgerung der Juristen, die den Regierungsrat dahingehend beraten hätten, dass bei Annahme einer der Initiativen durch das Volk sein Entscheid für die "J2 Tunnelvariante" hinfällig werde, nicht nachvollziehen.

Gregor Gschwind begreift die Furcht von Rudolf Keller vor einem erneuten Volksentscheid schon deshalb nicht, weil er selbst immer wieder hervorhebe, wie eindeutig jener im Herbst ausgefallen sei. In der bisherigen Debatte sei vergessen worden zu erwähnen, dass viele Stimmbürger die J2 nur in der Annahme befürwortet hätten, der Steuerrabatt werde für eine befristete Zeit aufgehoben. Die CVP-Fraktion werde für Überweisung der Motion an die BPK stimmen.

Andres Klein bezeichnet die politische Situation als eigentlichen Schlamassel, aus dem er nur einen Ausweg sehe, wenn man mit den gegenseitigen Schuldzuweisungen aufhöre und für künftige Fälle daraus Lehren zu ziehen versuche. Eine sei sicher die, dass man einen Fehler begangen habe, als man dem Volk in einer so kontroversen Sache nur *eine* Variante unterbreite habe.

Peter Brunner gibt Peter Tobler zu bedenken, dass man die Volksrechte im jetzigen Moment am besten wahren würde, wenn man der Motion Folge leiste, die "J2 Tunnelvariante" auf gleiche Ebene hebe und dem Volk zusammen mit den Initiativen zur Abstimmung vorlege.

Rudolf Keller erklärt, dass seine Meinungsänderung, die vor einiger Zeit und nach seriösem Abwägen stattgefunden habe, einen anderen Charakter habe als jene der Regierung, die sich erst vier Monate nach der Abstimmung erlaube, einen Volksentscheid in den Wind zu schlagen. Anlässlich der Landrats- und Nationalratswahlen sei er in seinem Wahlkreis stimmenmässig für seine Haltung zur J2 sehr stark honoriert worden, also von Leuten, die seine öffentlich bekannte Meinungsänderung gebilligt hätten. Die achtzigprozentige Zustimmung zur Tunnellösung habe er als deutliches Signal verstanden, das man ernst nehmen müsse und nicht wie die Regierung desavouieren dürfe.

Robert Ziegler fühlt sich bei dieser Debatte an ein Büchlein mit Kindersprüchen erinnert, in dem es geheissen habe, dass es Politiker ganz schön verständen, eine Situation zuzuspitzen. Bei etwas nüchternerer Betrachtungsweise müssten auch Kritiker der Regierung ehrlicherweise zubilligen, dass sie aus staatsrechtlichen Gründen gar nicht anders habe handeln können, und zugeben, dass in bezug auf die Projekte die Suppe gar noch nicht angebrannt sei. Weiter könnten sie bei nüchterner Betrachtung nicht leugnen, dass es zur zweiundsechzigprozentigen Mehrheit für die Tunnelvariante nur gekommen sei, weil die Bürgerinnen und Bürger sich auf das Funktionieren des von bürgerlichen Politikern durchgesetzten Junktims verlassen und die Finanzierung durch die Rückgängigmachung des Verkehrssteuerrabatts als gesichert angesehen hätten. In dieser Situation sei es absolut gerechtfertigt,

wenn die Regierung den Bürgerinnen und Bürgern die Kontrollfrage stellen wolle: *"Seid ihr jetzt immer noch für die J2 und nicht für eine billigere Lösung?"*

Wenn das Volk die Initiative ablehne, würden viele Frenkendorfer und Füllinsdörfer den gewünschten Tunnel und Rudolf Keller dazu noch eine Strasse mit kreuzungsfreiem Anschluss an Europa erhalten! Nehme das Volk die Initiative hingegen an, bestehe die Aussicht auf eine strassenbauliche Lösung, die sich mit der Umwelt und den Kantonsfinanzen viel besser vertrage.

Dieter Völlmin stellt fest, dass Meinungsänderungen bei der J2 offenbar ungebrochene Tradition hätten, denn obwohl der Rat heute morgen unmittelbar vor der Mittagspause beschlossen habe, die Interpellation nicht dringlich zu erklären, diskutiere er heute nachmittag schon rund eine Stunde darüber. Auch wenn er der Motion persönlich materiell nahe stehe, lehne er sie ab, weil ihre Überweisung - oder Überweisung an die BPK zur näheren Prüfung - nur auf eine Verlängerung des ganzen Prozedere hinauslaufe. Es sei wichtig, möglichst schnell über die Initiativen abzustimmen, damit endlich Klarheit darüber bestehe, wie es mit der J2 weitergehen soll. Er habe Vertrauen zum Volk, dass es der Regierung für den Meinungsumschwung die Quittung erteilen und die Initiativen klar ablehnen werde.

Dem Motionär empfehle er, seinen Vorstoss zurückzuziehen, um den Ablauf nicht noch mehr zu verzögern.

Lukas Ott kann sich den Votanten der SP-Fraktion voll anschliessen. Im Vorfeld der J2-Affäre habe es zwei Sündenfälle gegeben, und zwar dann, als die bürgerliche Seite einerseits eine Koppelung zwischen der Reduktion des Verkehrssteuerrabatts und der J2 verweigert und andererseits die von den Grünen beantragte Alternativabstimmung abgeblockt habe. Nur wenn man das Volk am gleichen Abstimmungstermin über alle drei zur Diskussion stehenden Varianten abstimmen lasse, könne der Volkswille zweifelsfrei eruiert werden. So gesehen verstehe er die Bemühungen des Motionärs, doch finde er, dass es völlig überrissen sei, diese Grundsatzdiskussion im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion führen zu wollen. Dem Landrat biete sich dazu eine bessere Gelegenheit, wenn er über die Initiative berate; dann könne er sich nämlich überlegen, ihr - gewissermassen als dritte Variante - einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Dieser würde dann wahrscheinlich lauten, dass der J2-Tunnel gebaut werden solle.

Wenn Rudolf Keller das Hohe Lied der Volksrechte anstimme, müsse ihm entgegengehalten werden, dass es im Baselbiet nebst dem Volk auch noch die von ihm gewählten Behörden gebe, zu deren Aufgaben es gehöre, den Volkswillen zu formen. Unter diesem Aspekt sei es von der Regierung ausgesprochen mutig, vor dem Volk zu ihrer Überzeugung zu stehen. Demokratie fasse er als die Staatsform mündiger Bürgerinnen und Bürger auf, wobei Mündigkeit bedeute, dass man fähig sein sollte, innerhalb eines Jahres zweimal Ja, einmal Ja oder Nein oder zweimal Nein zu sagen.

Claude Janiak ist froh, dass Peter Tobler und Dieter Völlmin für Ablehnung der Motion plädiert hätten, wenn möglicherweise auch aus anderen Motiven als er. Wenn der Vorstoss wörtlich begründet werde, *"... damit er den gleichen rechtlichen Status bekommt ..."*, so verstehe er nicht, was der Motionär damit aussagen wolle. Es sei doch damals um einen Landratsbeschluss gegangen, den man dann dem Volk zur Abstimmung vorgelegt habe. Welch anderer rechtlicher Status schwebte dem Motionär eigentlich vor? Ein Gesetz wohl nicht, denn dabei handle es sich um einen allgemeinverbindlichen und nicht auf ein einzelnes konkretes Projekt fokussierbaren Erlass. Was hier vorgeschlagen werde, sei seines Erachtens wirklich ein Humbug.

Peter Tobler fasst seine vorherigen Aussagen zur Verdeutlichung zusammen, nämlich, dass ein späteres Gesetz einem früheren vorgehe, dem Volk das Recht zustehe, sich eines anderen zu besinnen, und eine Initiative, die ja den Willen der Initianten zum Ausdruck bringe, nicht manipuliert werden dürfe. Der letztere Hinweis gelte vor allem dem "Koppelungsmärchen" von Lukas Ott, denn die damals vorliegende Volksinitiative für den J2 Tunnel mit 34'000 Unterschriften hätte der Landrat nie und nimmer mit einer Finanzierungsvariante koppeln dürfen.

Die FDP-Fraktion sehe den einzig sauberen Ausweg aus dieser zugegebenermassen verfahrenen Situation darin, die Motion der Bau- und Planungskommission zu überweisen. Aus seiner Sicht habe die heutige Debatte immerhin zu einer Klärung der Standpunkte beigetragen und gezeigt, dass es noch immer an neuen Ideen mangle. In dieser Hinsicht setze er grosse Hoffnungen in die Kreativität der BPK. Den Motionär bitte er, der Überweisung an die BPK zuzustimmen; andernfalls müsse die Motion abgelehnt werden.

://: Der Vorschlag der Landratspräsidentin, die Rednerliste zu schliessen, ist unbestritten.

Emil Schilt rät dem Motionär, zusammen mit seinem Nationalratskollegen Hans-Rudolf Gysin in Bern dafür zu sorgen, dass der Bund das Geld, das dem Kanton Basel-Landschaft zustehe, endlich einmal überweise. Die Verkehrskommission habe nämlich dem Bau eines dritten Baregg隧nels gegenüber dem Bau des einzigen J2-Tunnels den Vorzug gegeben.

Der Baudirektorin könne er angesichts ihrer heutigen Haltung den Vorwurf nicht ersparen, ebenfalls umgekippt zu sein.

Was die Planung anbelange, nehme ihn im Hinblick auf die Aussage, dass bisher 20'000 Franken verplant worden seien, doch noch wunder, wie weit sie vorangeschritten sei.

Oskar Stöcklin lobt die nüchterne Denkweise der Befürworter der J2, die die Motion ablehnten.

Hans Rudi Tschopp gibt bekannt, dass eine Mehrheit der SVP-Fraktion im Gegensatz zu Dieter Völlmin für die

Überweisung der Motion an die Bau- und Planungskommission stimmen werde. Persönlich halte er Volksentscheide nicht für so kurzlebig, wie Peter Tobler in seinem Votum darzutun versucht habe. Seine juristisch sicher vertretbare Begründung dürfte für Nichtjuristen wohl nicht so leicht nachvollziehbar sein.

Rudolf Keller bezeichnet die heutige Diskussion angesichts der politischen Situation als wertvoll und stimmt, nachdem ihn auch die Befürworter der J2 bedrängten, der Überweisung seiner Motion an die Bau- und Planungskommission schweren Herzens und in der Hoffnung zu, dass diese dem Rat gleichwertige Alternativen vorlegen werde.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider weist den Vorwurf von Emil Schilt, umgekippt zu sein, mit dem Hinweis auf das Kollegialitätsprinzip zurück. Als Baudirektion habe sie das Geschäft namens des Gesamtregierungsrats zu vertreten, und ihre persönliche Meinung stehe hier nicht zur Diskussion.

Rudolf Keller habe keinen Anlass, etwas resigniert zum vornherein einen anderen Volksentscheid zu erwarten, denn sie beurteile die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger als mündig und traue ihnen durchaus zu, dass sie sich auch 4 oder 8 Monate später noch an ihren Entscheid vom September 1995 erinnern könnten.

Was die Stufenproblematik anbelange, so müsse man akzeptieren, dass ein Gesetz gegenüber einem Finanzbeschluss den Vorrang habe.

Rudolf Keller, dem sie für die Zustimmung zur Überweisung der Motion an die BPK danke, dürfe damit rechnen, dass sich der Landrat wieder damit werde befassen können, wenn der Kommissionsbericht vorliege.

://: Die Motion wird mehrheitlich zur Vorberatung an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 228

27 96/17

Dringliche Interpellation von Rudolf Keller vom 25. Januar 1996: Regierungsrat gegen das Volk in der J2-Frage

Rudolf Keller zieht die Interpellation zurück.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 229

6 Fragestunde (Fortsetzung)

11. Robert Ziegler: Kostenteiler Unterhalt Nationalstrassen

Aus dem Jahresprogramm des Regierungsrates geht hervor, dass beim Unterhalt der Nationalstrassen ein anderer Kostenteiler zwischen Bund und Kantonen zum Tragen kommen wird.

Fragen:

1. Auf welchen Termin gilt diese Neuregelung?
2. Wie wird sich dies auf den Kostenanteil des Kantons beim mehrjährigen Projekt der baulichen Erneuerung der Galerie Schweizerhalle auswirken?
3. Sind in den nächsten Jahren weitere bauliche Erneuerungen an den Nationalstrassen auf Baselbieter Boden vorgesehen?
Wenn ja, nach welchem Kostenteiler werden sie finanziert und mit welchen geschätzten Kosten wird für den Kanton Basel-Landschaft zu rechnen sein?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider zu *Frage 1*: Der Bundesrat hat die totalrevidierte Verordnung über die Nationalstrassen ab 1.1.1996 in Kraft gesetzt. Für 1996 gilt eine Übergangslösung, was bedeutet, dass 90% der für 1996 vorgesehenen und 1995 bewilligten Arbeiten noch nach dem alten Kostenverteilungsschlüssel - 84% Bund und 16% Kanton - abgerechnet werden kann. Ab 1.1.1997 wird für alle Arbeiten der neue Schlüssel - 47% Bund und 53% Kanton angewendet.

Zu *Frage 2*: Der Aufbau und die Instandsetzung der Galerie wird nicht über den Unterhalt, sondern über den Ausbau abgewickelt. Das bedeutet, dass der alte Kostenverteilungsschlüssel angewendet wird.

Zu *Frage 3*: Die N2 weist auf basellandschaftlichem Gebiet eine Länge von ca. 30 Kilometern auf und steht seit über 25 Jahren in Betrieb. Im Abschnitt Basel-Augst ist sie die am stärksten belastete Strasse der ganzen Schweiz! 20% aller Fahrzeuge sind dem Schwerverkehr zuzuordnen, weshalb die Autobahn einem gewaltigen Verschleiss unterworfen ist. Weil die Betriebs- und die Verkehrssicherheit dauernd gewährleistet sein müssen, sind sie in einem umfassenden Programm festzuhalten. Der neue Subventionssatz für den Kanton wird sich auf 47% statt 84% belaufen, was einer Verdreifachung der kantonalen Leistungen entsprechen wird. Es ist aus diesem Grund unrealistisch anzunehmen, dass die im Fünfjahresprogramm vorgesehenen und nach Prioritäten eingeteilten dringenden Arbeiten ausgeführt werden können. Dies bedeutet sicher eine Verminderung der Substanz der verschiedenen Anlagen wie Brücken usw., leider aber auch eine Zunahme der Schäden.

Robert Ziegler verdankt dies Auskünfte und erkundigt sich nach den Bauvorhaben, die man glaube realisieren zu können, und nach deren Kosten.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider weist darauf hin, dass alle Vorhaben im Fünfjahresprogramm festgelegt seien. Auf welche vorerst verzichtet werde und welche vorgezogen würden, könne sie im Moment nicht sagen.

12. Roland Laube: Normen im Strassenbau

Wie die Baudirektorin in den letzten Wochen an verschiedener Stelle ausführte, ist eine Kommission oder Arbeitsgruppe eingesetzt worden, welche die geltenden Normen im Strassenbau überprüfen soll.

Fragen:

1. Welche Personen haben Einsitz in dieser Kommission?
2. Gewährleistet die Zusammensetzung der Kommission, dass neben der Sichtweise von Bauwirtschaft und Autoverbänden auch jene anderer Interessengruppen (wie Umweltverbände, nichtmotorisierte StrassenbenützerInnen usw.) angemessen berücksichtigt ist?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider schickt voraus, dass es sich bei der angesprochenen Kommission weder um eine regierungsrätliche, noch um eine landrätliche handle, sondern um eine Arbeitsgruppe, die eine Standortbestimmung vorzunehmen habe.

Zu *Frage 1*: Der Arbeitsgruppe gehören Hansruedi Bieri, Armando Casanova von der Firma Ziegler, Rudolf Felber, Richard Itin, Pius Stebler von der Firma Jauslin und Stebler und Urs Winistörfer von Gelterkinden sowie als Vertreter der Umweltschutzdirektion meine Wenigkeit, Manfred Beck, Stefan Frey und Klaus Kocher an.

Zu *Frage 2*: Die Kommission stellt keinen Querschnitt durch die Bevölkerung dar, was auch nie meine Absicht gewesen ist. Diese frei zusammengesetzte Gruppe prüft im Moment nur fachlich Machbares und nicht politisch Wünschbares. Dieser begrenzte Auftrag endet etwa Mitte Jahr.

Roland Laube erkundigt sich, welches Endprodukt von dieser Arbeitsgruppe zu erwarten sei.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider antwortet, dass sich die Arbeitsgruppe im Moment mit einer Vorlage befasse, die der Regierung noch nicht unterbreitet worden sei, und prüfe, ob ein anderes Vorgehen möglich und günstigere Varianten denkbar gewesen wären. Diese interessante Analyse habe gezeigt, dass bei solchen Abläufen noch einiges Sparpotential drin liege.

13. Ludwig Mohler: Erschliessung des Gewerbegebietes Gräubern, Liestal

Der Einwohnerrat Liestal hat an seiner Sitzung vom 17.1.96 auf Antrag des Stadtrates der Erschliessung des

Gewerbegebietes Gräubern via Bündtenstrasse zugestimmt. Die Erschliessung via Bündtenstrasse wird jedoch nur als Provisorium angesehen, denn eine Erschliessung durch einen à Niveau-Übergang via Waldenburgerstrasse würde mehr Vorteile bieten (keine Schulweg, keine Kreuzung mit einem Veloweg). Stadtrat Karrer hielt an der obigen Sitzung (gemäss Presse) fest, dass er immer noch die Hoffnung habe, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) einer Direkterschliessung via Waldenburgerstrasse zustimmen würde. Zudem hat VOK-Präsident Lukas Straumann den Eindruck, dass sich das Tiefbauamt und insbesondere die Baudirektorin quer zu einer solchen Lösung legen würden.

Fragen:

1. Ist die Baudirektorin bereit, sich beim BAV für einen raschen Entscheid zugunsten einer Direkterschliessung des Gewerbegebietes Gräubern in Liestal via Waldenburgerstrasse einzusetzen?
2. Wurde der Stadtrat Liestal in dieser Angelegenheit angehört und mit welchem Ergebnis?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider zu *Frage 1*: In Zusammenhang mit dem Postulat von Lukas Ott hat das Tiefbauamt das Bundesamt für Verkehr in dieser Sache nochmals um schriftliche Stellungnahme gebeten. Das BAV hat am 11.12.1995 ausführlich Stellung genommen und die Kriterien aufgelistet, nach welchen Ausnahmen bewilligt werden können.

Zu *Frage 2*: Das Tiefbauamt hat mit Schreiben vom 10.1.1996 den Liestaler Stadtrat aufgefordert, die für eine Ausnahmegewilligung erforderlichen Projektgrundlagen erstellen zu lassen. Eine Antwort steht bislang noch aus.

Lukas Ott möchte wissen, ob der Regierungsrat dem BAV einen Antrag gestellt oder es nur um eine Stellungnahme gebeten habe.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider erinnert sich daran, dem BAV geschrieben zu haben, dass die Baudirektion vom Landrat beauftragt worden sei, die Möglichkeit der Erschliessung des Gewerbegebiets Gräubern durch einen Niveau-Übergang via Waldenburgerstrasse nochmals abzuklären.

Ludwig Mohler erkundigt sich nach der Meinung der Baudirektorin.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider erklärt, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion ihre Meinung nicht geändert habe, doch sei sie vom Landrat in eine andere Richtung gewiesen worden. Sie werde nun mit dem Stadtrat Liestal darüber diskutieren, ob und in welcher Form unter den vom BAV genannten Voraussetzungen eine Direktverbindung realisiert werden könne.

14. Peter Degen: Schadstoffarmer Dieseltreibstoff

Ein Grossverteiler lanciert neu einen weitgehend schwefelfreien und schadstoffarmen Dieseltreibstoff (Greenlife),

der unter anderem auch bei den Paderborner Verkehrsbetrieben während Jahren mit Erfolg getestet wurde.

Der neue Dieseltreibstoff wird als ökologischer Durchbruch bezüglich dem Schwefel- und Schadstoffausstoss bezeichnet, nachdem verschiedene andere Treibstoff-Anbieter bereits schon seit einiger Zeit schwefelarme Dieseltreibstoffe anbieten.

Der neue Dieseltreibstoff weist nicht nur einen markant tieferen Schwefelgehalt auf, auch die umweltbelastenden Emissionen wie Dieseleruss, Stickoxide, Kohlenmonoxid und unverbrannte Kohlenwasserstoffe werden um rund 15 Prozent reduziert, während die teilweise als krebserregend eingestuften polyaromatischen Verbindungen fast vollständig eliminiert werden.

Frage:

Ist der Regierungsrat bereit, darauf hinzuwirken, dass dieser umweltfreundlichere Dieseltreibstoff auch bei den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus), den kantonalen Fahrzeugen (Werkhof) und Diesel-Fahrzeugen, die im Auftrag des Kantons fahren usw., zur Anwendung kommt, dies im Sinne eines aktiven Beitrages zur weiteren Verminderung der Umweltbelastungen aus dem Strassenverkehr?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider bestätigt in Beantwortung der Frage von Peter Degen, dass der Regierungsrat die von ihm genannte Zielsetzung voll unterstützt. Er sei der Meinung, dass der allfällige Mehrpreis für diesen Treibstoff eigentlich in Kauf genommen werden müsse.

15. Ruedi Zimmermann: Coop-Baucenter in Sissach

Mit einem Baucenter in der geplanten Grösse ist ein wesentlich höheres Verkehrsaufkommen zu erwarten, deshalb sind Verkehrssanierungen geplant. Coop ist bereit, einen Maximalbeitrag zu entrichten.

Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten der geplanten Investitionen?
2. Wie hoch ist der Maximalanteil den Coop zu bezahlen gewillt ist?
3. Wer ist für solche Verhandlungen zuständig?
4. Welche Kompetenzen stehen dieser Stelle zu?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider zu *Frage 1*: Die allenfalls notwendigen Massnahmen am übergeordneten Strassennetz sind noch nicht festgelegt und demzufolge auch deren Kosten noch nicht bekannt.

Zu *Frage 2*: Sofern infolge der Errichtung des Baucenters Massnahmen notwendig werden, müssen diese vom Verursacher voll bezahlt werden.

Zu *Frage 3*: Verhandlungen über den Quartierplan sind bisher von der Gemeinde Sissach mit Coop Basel, dem Amt für Orts- und Regionalplanung sowie dem Tiefbauamt geführt worden.

Zu *Frage 4*: Der Gemeinderat Sissach und das Tiefbauamt genehmigen die Planung, die baulichen Massnahmen und deren Finanzierung, soweit diese die Gemeinde und den Kanton betreffen.

Ruedi Zimmermann verweist auf die "Volksstimme", wo es klar und deutlich geheissen habe, dass Coop einen nicht variablen Maximalbeitrag bezahle.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider bekräftigt, dass ihr die Höhe dieses Betrages nicht bekannt sei, die Kosten aber vollumfänglich vom Verursacher getragen werden müssten.

16. Rudolf Keller: Nicht behindertengerechter gebaut

Im Gerichts-/Kantonsbibliotheksgebäude Liestal wurde der Eingangsbereich neu gestaltet. Ich bin befremdet und überrascht, dass in diesem viel frequentierten Haus der Eingang nicht behindertengerecht gestaltet wurde. Nicht eine schräge rollstuhlgerechte Eingangsrampe wurde erstellt. Dies hätte ohne große Kostenfolge problemlos bewerkstelligt werden können.

Fragen:

1. Wird dies noch nachgeholt?
2. Wird diesem Punkt bei künftigen kantonalen Bauten Nachachtung verschafft?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider bestätigt, dass der Fragesteller mit seiner Beobachtung recht habe. Der Auf-

bau erfolge jedoch in zwei Phasen: In der ersten habe man die sicherheitstechnischen und mit der Nutzungsverdichtung zusammenhängenden Umbauarbeiten in Angriff genommen und in der zweiten, von April bis Juli 1996 dauernden Phase kämen die für die Rollstuhl- und Kinderwagengängigkeit notwendigen Installationen an die Reihe.

17. Karl Rudin: Ausbau der Hauptstrasse in Oberdorf

1986 wurden der Gemeinde Oberdorf die Pläne für den Ausbau der Hauptstrasse mit der Waldenburgerbahn vorgelegt. Die Pläne stiessen damals auf heftige Opposition. Besonders umstritten waren die Strassenbreite, die Gestaltung der Vorplätze im Ortskern und das separate Trasse der Waldenburgerbahn. Nun ist eine Neuauflage der Projektierung für das laufende Jahr vorgesehen. Im Gespräch mit dem Tiefbauamt im Dezember 95 zeigte es sich, dass an den bestehenden Plänen noch nichts geändert worden ist.

Fragen:

1. Gedenkt das Tiefbauamt 10 Jahre später mit den gleichen Plänen einen neuen Anlauf zu starten, da es in Oberdorf fast keine anderen Möglichkeiten gibt?
2. Wird die Gemeinde Oberdorf, im Gegensatz zu 1986, von Anfang an in die Projektierung miteinbezogen? (Es ist dies der ausdrückliche Wunsch der Gemeinde)
3. Ist geplant, ein Projekt vorzulegen oder werden auch Varianten zur Diskussion gestellt?
4. Wird die Neuauflage der Projektierung neu vergeben? Wenn ja, wie? (Z.B. mittels öffentlicher Ausschreibung)

Regierungsrätin Elsbeth Schneider hat bei der Lektüre dieser Fragen die Glocken der Heimat besonders laut erklingen hören.

Zu Frage 1: Die Basis für die Weiterbearbeitung wird das generelle, jedoch mit den neuen Anforderungen seitens der Waldenburgerbahn und der Gemeinde angereicherte Projekt aus dem Jahre 1986 bilden, wobei man soweit wie möglich und technisch machbar die Wünsche der Gemeinde und der Bevölkerung einzubeziehen versuchen wird.

Zu Frage 2: Die Gemeinde wird von Anfang in die Projektierung einbezogen, indem bereits erste Konzeptskizzen mit ihr besprochen werden.

Zu Frage 3 und 4: Es ist geplant, das vorliegende Projekt aufgrund der neuen Gegebenheiten umzuarbeiten und in bezug auf kritische Stellen mögliche Varianten aufzuzeigen. Allerdings wird der finanzielle Spielraum dabei sehr gering sein, da der vom Landrat bewilligte Projektkredit bereits zu 4/5 aufgebraucht ist.

18. Urs Steiner: Stromziel in Baselland erreicht?

Gemäss den Zielen von Energie 2000 sollen bis im Jahr 2000 0,5% der Stromproduktion aus erneuerbaren Ener-

gien (erneuerbare Energie exkl. Wasserkraft) gedeckt werden. Aufgrund einer Mitteilung der Behörden wurde im Kanton Basel-Landschaft dieses Ziel durch die Verstromung des in der Deponie Elbisgraben anfallenden Deponiegases erreicht (BaZ vom 4. Januar 1996).

Gemäss der Definition in der Energienutzungsverordnung des Bundes gehört wohl Biogas (wird aus biologischen Rest- und Abfallstoffen von Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft gewonnen) nicht aber Deponiegas zu den erneuerbaren Energien. Das aus Kehricht (Siedlungsabfälle, Bauschutt etc.) gewonnene Deponiegas wird sinnvollerweise nicht zu den erneuerbaren Energien gerechnet, denn primär gilt es, Kehricht zu vermeiden anstelle Kehricht für die Deponiegasproduktion zu erzeugen.

Fragen:

1. Geht das AUE bei der Zusammenstellung der Statistik über erneuerbare Energien im Kanton Basel-Landschaft nicht von falschen Voraussetzungen aus?
2. Wenn nein, warum kann Deponiegas (entgegen der in der Verordnung aufgeführten Liste) trotzdem zu den erneuerbaren Energien gezählt werden?
3. Wenn ja: wie gedenkt der Kanton Basel-Landschaft die 0,5% Anteil an erneuerbaren Energien zu decken (entspricht ca. 8'000 Mwh)?
4. Wie gross ist der Anteil an erneuerbarer Energie von Wärmepumpen?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Wir benötigen für die vollständige Beantwortung dieser interessanten Fragen etwas mehr Zeit, weil einige davon sowohl der BUD als auch dem Bund noch verschiedene Nüsse zu knacken geben werden. Einstweilen kann ich erst einen Teil der Fragen beantworten.

Zu Frage 1 und 2: Die Zuordnung erneuerbarer und nicht-erneuerbarer Energie stellt im Elektrizitätsbereich tatsächlich ein Problem dar. In verschiedenen Erlassen des Bundes und der Kantone gibt es daher unterschiedliche Definitionen. Dem Jahresplan 1986 des Ressorts "Regenerierbare Energien" zur "Energie 2000" ist zu entnehmen, dass im Elektrizitätsbereich die bisherige positive Bilanz zu 90% durch die Nutzung der Stromproduktion aus erneuerbaren Abfällen in KVA, ARA und Deponien erreicht wird. Holz schlägt mit 7% und Sonnenenergie nur mit 3% zu Buche. Gemäss "Energie 2000" zählt also die Stromproduktion aus Deponien ebenfalls zu den erneuerbaren Energien. Die eidgenössische Energienutzungsverordnung definiert diesen Strom hingegen als nichterneuerbare Energie. Abgesehen von der finanziellen Frage der Höhe der Vergütung, aber besonders im Hinblick auf die Nutzung des Deponiegases auf dem Elbisgraben erscheint uns diese Diskussion als sehr spitzfindig. Ich gehe von Ihrem Einverständnis aus, wenn ich erkläre, dass das Deponiegas der Deponie Elbisgraben nicht wie früher einfach abgefackelt werden darf, sondern einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden muss, um Erdöl und Erdgas einsparen zu können.

Zu Frage 3: Die politischen Ziele der "Energie 2000" können weder der Bund, noch die Kantone und Gemeinden

dem Energieverbraucher aufzwingen. Im Vordergrund stehen da die Freiwilligkeit, das Vorbild der öffentlichen Hand, die staatlichen Rahmenbedingungen, die Diskussion mit Betroffenen und die aktive Energieberatung. Nach Aussagen des Bundesamtes für Energiewirtschaft sind diese Ziele im Wärmebereich zu gut 30% und im Bereich Elektrizität zu 40% erfüllt. Bei einer toleranten Definition des Begriffs "erneuerbare Energie" hätte der Kanton Basel-Landschaft das Ziel bereits heute erreicht.

Zu *Frage 4*: Mittels Wärmepumpen werden in unserem Kanton 30'000 Megawatt/Stunden Umweltwärme genutzt und dadurch 3 Millionen Liter Heizöl gespart.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 230

5 95/215

Motion von Uwe Klein vom 4. Dezember 1995: Totalrevision des Feuerschutzgesetzes vom 12. Januar 1981

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Mit einer Revision des Feuerschutzgesetzes wären die Forderungen der Motion nicht zu erfüllen. Die Oelwehr ist im Gewässerschutzgesetz geregelt, die Chemiewehr im Umweltschutzgesetz. Es ist durchaus sinnvoll, dass die verschiedenen Kompetenzen auch an verschiedenen Orten angesiedelt sind. Die Regierung ist der Meinung, dass z.B. die Oelwehr eher dem Amt für Umweltschutz und Energie zu unterstellen wäre. Die Feuerwehren sind keinem Amt unterstellt, handelt es sich dabei doch um eine Gemeindeangelegenheit. Davon will man sicher nicht abweichen, besonders nicht in einer Zeit, wo vermehrt von grösserer Gemeindeautonomie die Rede ist. Das Oelwehrgesetz gibt es nicht mehr; die entsprechenden §§ sind in das Gewässerschutzgesetz transferiert worden. Die Kosten werden nach dem Verursacherprinzip verrechnet. Die Feuerwehr erfüllt heute verschiedene Aufgaben. Bei Oelunfällen ist sie ersteingreifende Instanz, und sie ist auch entsprechend ausgerüstet. Im Notfall werden dann die spezialisierten Stützpunkte angerufen und zur Hilfe aufgefordert. Die Ausbildung der Feuerwehr ist durch das Feuerwehrinspektorat koordiniert. Auch eine kantonale Regelung bezüglich Feuerwehrgesetz der Frauen ist nicht erforderlich. Die Gemeinden haben mit ihren Organisationen bewiesen, dass sie durchaus imstande sind, diese Angelegenheiten selbst zu regeln. Es ist auch damit zu rechnen, dass die restlichen Gemeinden diese Aufgabe in nächster Zeit regeln werden. Die Gemeinden schätzen einen weiteren Regelungsbedarf durch den Kanton nicht. Bezüglich Betriebs- oder Werkfeuerwehren ist zu bemerken, dass das jetzige Gesetz ein Rahmengesetz ist. Die Zusammenarbeit wird den Gemeinden selbst überlassen. Die Gebäudeversicherung kann mit ihrer Subventions-

praxis gewisse Weichen stellen. Sie kann darauf hinwirken, dass im Verbund gearbeitet wird. Auch hier besteht also kein Handlungsbedarf seitens des Kantons. Zur Feuerwehrgesetz: Gerade in kleinen Gemeinden ist diese Pflicht notwendig, um genügend Mitglieder rekrutieren zu können. Es ist auch gar nicht so schlimm, dass man nicht nur Bürgerrechte, sondern auch Pflichten hat.

Aus Sicht des Regierungsrates besteht also kein Handlungsbedarf. Darum lehnt man die Motion ab. Man soll nun zuerst einmal das neue Stützpunktkonzept sich bewähren lassen.

Uwe Klein: setzt sich trotz dieser Antwort für die Feuerwehren ein. Schon bei der Behandlung des Stützpunktkonzeptes wurde auf gewisse Unzulänglichkeiten hingewiesen. Die Motion betrifft mehrere Gesetze. Er möchte dem Kanton mit diesem Vorstoss keine Kosten aufbürden, sondern genau das Gegenteil erreichen. Wenn alles bei einer einzigen Stelle koordiniert wäre, könnten Kosten eingespart werden. Die Motion hat auch verschiedene Echos ausgelöst. Am 10. März wird nun über die beiden §§ 15 a und 15 b abgestimmt werden. Dabei handelt es sich aber nur um Kosmetik. Auf frühere Vorstösse hin ist man jeweils getröstet worden. Im Februar 1993 war der "Wirbel" auf dem Höhepunkt, und heute ist man dort, wo man damals aufgehört hat. Die damals beanstandeten Mängel sind auch heute noch vorhanden. Anscheinend ist dieses Thema vollgespickt von Emotionen. Er möchte niemandem etwas wegnehmen, sondern ein Gesetz, welches den heutigen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Urs Steiner: Die Argumentation verkennt die rechtlichen Grundlagen. Die FDP ist der Meinung, dass das Feuerwehrwesen bei der GVA am richtigen Ort angesiedelt sei. Die Probleme von Oelwehr und Chemiewehr können nicht mit dem Feuerwehrgesetz gelöst werden. Für die Gleichberechtigung der Frauen braucht es das kantonale Gesetz nicht. Grundlage hierfür ist die Kantonsverfassung. Die Brandbekämpfung ist Aufgabe der Gemeinden, und die Erfahrung zeigt, dass diese sehr gut gelöst wird. Bei der Zusammenarbeit mit Betriebsfeuerwehren gibt es keine Probleme, und darum besteht auch kein Regelungsbedarf. Aus all diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Motion einstimmig ab.

Karl Rudin: Eine Koordination aller Kräfte ist sicher richtig. Falsch ist aber der Weg, den diese Motion einschlagen will. Es wäre falsch und zudem sehr schwierig, alle Gesetze, welche davon betroffen sind, neu zu regeln. Auch würde er warnen vor der Einrichtung eines neuen "Superamtes". Es müsste ja völlig neue Strukturen aufgebaut werden. Oel- und Chemiewehr müssten ohnehin den entsprechenden Fachstellen unterstellt werden. Die SP lehnt die Motion ab.

Max Ritter: kann sich als ehemaliger Feuerwehrkommandant nicht vorstellen, dass die Feuerwehren vorab kleiner Gemeinden noch Bestand hätten, wenn den Forderungen der Motion nachgelebt würde. Eine gewisse Pflicht muss weiterhin bestehen bleiben. Im Blick auf die Zukunft ist er überzeugt, dass die Koordination noch verstärkt wird,

auch ohne dass zuerst Gesetze geändert werden müssen. Die SVP/EVP-Fraktion lehnt die Motion mehrheitlich ab.

Lukas Ott: Auch die Fraktion der Grünen lehnt die Motion ab. Im kommenden März wird über die Stützpunktfeuerwehr abgestimmt. Der Landrat würde sich unglaublich machen, wenn er noch vor dieser Abstimmung auf die Motion eintreten und diese überweisen würde. Es wird noch einige Zeit verstreichen, bis das Thema Totalrevision des Feuerschutzgesetzes an die Hand genommen wird. Eine Motion zu überweisen, die dann einfach in einer Schublade verschwindet, wäre darum sinnlos. Die Grünen lehnen die Motion ab und könnten auch einem Postulat nicht zustimmen.

Uwe Klein: Im Jahr 1993 hat eine Landratskommission mit Mehrheit beschlossen, die freiwillige Feuerwehr einzuführen. Wenn man selbst an der Front tätig ist, sieht man die Probleme, z.B. mit dem Feuerwehrdienst der Frauen. Das ganze ist nicht so einfach, wie es nun dargestellt wird. In den grossen Gemeinden hat man das Problem, dass die Feuerwehren Interessenten zurückweisen müssen.

Lukas Ott: 1993 ging es nicht um die Einführung der freiwilligen Feuerwehr, sondern darum, die Feuerwehrepflicht für Frauen einzuführen. In der Zwischenzeit haben praktisch alle Gemeinden ihre Feuerwehreglemente entsprechend geändert.

://: Mit grossem Mehr wird die Motion abgelehnt.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 231

7 95/188

Interpellation von Roger Moll vom 19. Oktober 1995: Fachhochschule beider Basel für Technik und Wirtschaft. Schriftliche Antwort vom 21. November 1995 (Fortsetzung der Beratung vom 4. Dezember 1995)

Roger Moll: erklärt sich von der an der letzten Sitzung erhaltenen Antwort befriedigt. Der Vollzug wird für die Kantone nicht einfach sein.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 232

8 95/200

Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 9. November 1995: Gemeinsame KindergärtnerInnenausbildung BL/BS

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Stillschweigend wird das Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 233

9 95/202

Interpellation von Esther Aeschlimann-Degen vom 9. November 1995: Regelmässige Schulbesuchszeiten (=Blockzeiten) an den Primarschulen. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Peter Schmid: Umfassende Blockzeiten sind für die Regierung nach wie vor ein Thema. Man wird nun eine Vorlage ausarbeiten, welche dem Landrat in nächster Zeit zugehen wird, sofern der Regierungsrat sich damit einverstanden erklärt. Wenn die Gemeinden dies wünschen, können sie Blockzeiten einführen. Bezüglich umfassender Blockzeiten laufen gegenwärtig Versuche in 3 Gemeinden. Während 2 Jahren sollen Erfahrungen gesammelt werden. Diese sind nun ausgewertet worden. Warum sich nur 3 Gemeinden für diesen Versuch bereit erklärten, ist schwierig zu erklären. Es gab viele Vorbehalte, teils aus der Lehrerschaft, teils von Seiten der Eltern. Es stellte sich vorab das Problem, wie man mit dem Fachunterricht umgehen soll. Der Widerstand gegen diese Blockzeiten ist nun ein Stück weit gelockert. Der Vorschlag, welcher unterbreitet werden wird, ist mit den Gemeinden zusammen ausgearbeitet worden. Der Entscheid, ob umfassende Blockzeiten eingeführt werden sollen, wird aber weiterhin den einzelnen Gemeinden überlassen bleiben.

Esther Aeschlimann: erklärt sich von der Antwort befriedigt und merkt an, dass viele Eltern auf regelmässige Schulbesuchszeiten angewiesen sind.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 234

10 95/166

Interpellation von Matthias Zoller vom 11. September 1995: Umsetzung des neuen Maturitätsanerkennungsreglementes (MAR). Schriftliche Antwort vom 31. Oktober 1995

Die Antwort liegt schriftlich vor.

Matthias Zoller: dankt für die schriftliche Antwort. Er hofft, dass der Zeitplan eingehalten werden kann.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 235

11 95/158

Motion von Fritz Graf vom 11. September 1995: Einführung einer Abschlussprüfung am Ende der Sekundarstufe 1 und Aufhebung von § 57 des Schulgesetzes betr. prüfungsfreier Eintritt in Gymnasien und Diplomschulen

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

Regierungsrat Peter Schmid: Diese Frage beschäftigt alle Bildungspolitiker. Der Verdacht, dass zu viele Leute das Gymnasium besuchen, ist weit verbreitet. Es gibt aber keinerlei Hinweise, dass die "falschen" Leute ins Gymnasium gehen. Das Umfeld ist nach Meinung der Regierung umfassender zu beeinflussen. Eltern und Schüler müssen während der Sekundarschulzeit mit der ganzen Palette der Berufsausbildung vertraut gemacht werden. Als neues Instrument möchte man einen externen Orientierungstest einführen. Dieser Test soll zeigen, wo die Anforderungen ständig unterschritten werden. Die Differenzen, welche innerhalb des Kantons bestehen, sollen so Schritt für Schritt ausgeglichen werden. Der Schüler nimmt diesen Test wahr wie eine normale Prüfung. Als weiteres Instrument möchte man eine höhere Hürde beim Übertritt in eine weiterführende Schule. Man glaubt, damit etwas zur Qualitätsverbesserung beizutragen. Es ist also bereits einiges im Fluss. Die Motion ist abzulehnen.

Fritz Graf: Es ist unbestreitbar, dass wir an den Gymnasien und somit später an den Universitäten zuviele Schüler haben. Man geht ja ins Gymnasium mit dem Ziel, eine akademische Laufbahn einzuschlagen. Nur Basel-Stadt und Genf haben eine höhere Quote. Der Besuch einer Universität gibt Zugang zu einer höheren sozialen Schicht. Darum kann man es den Eltern nicht verargen, wenn sie die Kinder in das Gymnasium schicken wollen. Bei den Abschlussprüfungen fällt rund ein Drittel der Hochschulabsolventen durch. Die Selektion muss darum früher erfol-

gen. Das ist denn auch das Ziel der Motion. Der Lehrer soll eine Erfahrungsnote abgeben. Er bittet, die Motion nicht als Schikane zu betrachten. Die von Peter Schmid erläuterten Absichten sind sicher gut gemeint, aber damit werden sowohl Schüler wie auch Lehrer wiederum stark belastet. Er bittet, der Motion zuzustimmen.

Barbara Fünfschilling: Die freisinnige Fraktion ist froh, dass Fritz Graf einen Handlungsbedarf feststellt. Man hat sich ebenfalls die Frage gestellt, wie die grossen Ströme an das Gymnasium eingedämmt werden könnten. Dass vermehrt auf die beruflichen Möglichkeiten hingewiesen werden soll, wie Peter Schmid das erläutert hat, ist begrüssenswert. Eine gewisse Qualitätskontrolle ist aber ebenfalls wichtig. Wenn man hört, was die Erziehungsdirektion plant, wäre eigentlich ein Postulat der richtige Weg, deshalb bittet sie, die Motion umzuwandeln.

Claudia Roche Engler: ist der Meinung, dass eine Prüfung die Probleme nicht zu lösen vermöchte. Die Erfahrungswerte stützen sich auf eine ganze Anzahl von Noten ab und diese entscheiden, ob ein Kind fähig ist für den Besuch des Gymnasiums. Die Kontakte zwischen Klassenlehrer und Eltern müssten vertieft werden. Die SP lehnt die Motion ab.

Gerold Lusser: Unser System hat sich bisher weitgehend bewährt. Es entstehen aber Engpässe, und darum hat er Verständnis für die Motion. Ein gewisser Handlungsbedarf ist vorhanden. Was Peter Schmid angetönt hat, ist sicher ein guter Ansatz"allein, die Botschaft hör'ich wohl...". Eine Zäsur zu setzen beim Übertritt in das Gymnasium wäre die einfachste Lösung. Das andere ist viel zu aufwendig. Das Anliegen von Fritz Graf ist darum mindestens ernsthaft zu prüfen. Er wäre darum froh, wenn er seinen Vorstoss in ein Postulat umwandeln würde. Dann könnte die CVP mehrheitlich zustimmen.

Roland Meury: In unserer Kantonsverfassung wird eine möglichst gute Bildung für alle stipuliert. Mit einer zusätzlichen Hürde lassen sich die vorhandenen Probleme nicht lösen. Wenn schon, müsste die Attraktivität der Berufsausbildung erhöht werden. Es müsste dabei einigermassen die Gewissheit bestehen, dass nach einer Berufslehre auch eine Arbeitsstelle vorhanden ist. Das ganze Geschrei über die hohen Gymnasiastenquoten ist unangebracht. Jede Ausbildung - gleich welcher Art - beinhaltet ein gewisses Risiko. Eine 100 %ige Erfolgsquote gibt es nirgends. Man ist für eine Begleitung der Schüler und für eine Aufwertung der Berufslehre. Man lehnt aber eine Selektion mittels eines Zufallsverfahrens ab, und kann darum auch der Motion nicht zustimmen.

Andres Klein: Mit der Motion erreicht Fritz Graf das Gegenteil dessen, was er als Präsident der Bildungskommission während 8 Jahren vorgelebt hat. Eine Prüfung zeigt, ob der Schüler das, was der Lehrer einmal erzählt hat, wiederholen kann. Gefordert wäre aber viel eher Selbstständigkeit. Man filtert mit einer Prüfung also jene heraus, welche am besten auswendig lernen. Mit einer solchen Prüfung erreichen wir darum nichts.

Max Ribi: Schon vor 2 Jahren hat man im Landrat über diese Problematik diskutiert. Die Motion ist ein Mittel, Druck aufzusetzen. Schon vor 2 Jahren wurde erklärt, es sei eine Kommission an der Arbeit. So viel Zeit wäre doch eigentlich nicht erforderlich. Der grosse Teil der FDP kann diese Motion unterstützen. Die heutige Situation unfair und unsozial. Es wird Druck ausgeübt auf die Lehrer, damit die Schüler die nächsthöhere Stufe erreichen. Für jene Schüler, welche unter Prüfungsangst leiden, könnte eine Empfehlung abgegeben werden. An den Universitäten werden ebenfalls Prüfungen verlangt. Das ganze würde also einfach um ein paar Jahre verschoben. Viele Kinder besuchen die Gymnasien nur, weil der entsprechende Druck der Eltern vorhanden ist.

Peter Minder: Man könnte tatsächlich glauben, die Glückseligkeit des Lebens hänge vom Besuch des Gymnasiums ab. Er selbst hat das Gymnasium nicht besucht und ist trotzdem Landrat geworden! Wir nehmen zwar zur Kenntnis, dass unser Bildungswesen immer teurer wird, aber andererseits sind wir nicht bereit, zu handeln. Hier hätte man dazu Gelegenheit. Aus Konsequenzgründen muss man der Motion zustimmen.

Fritz Graf: Eine Motion hat offenbar keine Chance. Er ist bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

://: Mit 46 : 27 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Montag, 5. Februar 1996, 10.00 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: